

Amtsblatt Chemnitz

Junge Literatur S.2

50 Jugendliche nahmen am 4. »Stefan-Heym-Wettbewerb für Junge Literatur« teil.

Tickets für Studenten S.2

Der gültige Studentenausweis gewährt seinem Inhaber eine »Kulturflatrate« in Chemnitz.

Ausstellung S.5

Eine Sonderausstellung zeigt im Museum Gunzenhauser derzeit Bilder Fritz Aschers.

Schultheater S.5

Vom 2. bis 7. April stehen wieder Jungen und Mädchen auf der Chemnitzer Schauspielbühne.

Ausschreibungen S.8

In dieser Ausgabe veröffentlicht die Stadt insgesamt drei öffentliche Ausschreibungen.

»Worte haben die Macht, die Welt zu verändern« Stefan Heym

Was Preisträgerin und Namensgeber verbindet: Schriftstellerin Joanna Bator über Stefan Heym, über Literatur und deren Möglichkeiten

Der Internationale Stefan-Heym-Preis der Stadt Chemnitz wird mit einem Festakt am 4. April 2017 im Chemnitzer Schauspielhaus an die polnische Schriftstellerin und Publizistin Joanna Bator verliehen. Die Verleihung des mit 20.000 Euro dotierten Literaturpreises findet traditionell im Umfeld des Geburtstages von Stefan Heym im April statt. Lesen Sie hier ein Interview mit der Preisträgerin.

Sie werden von der Stadt Chemnitz mit dem Internationalen Stefan-Heym-Preis ausgezeichnet. Die Kritiker unserer Zeit und unsere Gesellschaft verbinden Ihr Schaffen eng mit dem Geist Stefan Heyms. Welche Parallelen sehen Sie selbst?

Die gesellschaftsgeschichtliche Erfahrung, die ich in gewissem Maße mit Stefan Heym teile, ist das Leben in einem sozialistischen Land nach sowjetischem Muster. Zwar trennen den Autor von »Hostages« und mich mehrere Generationen, doch fiel meine Kindheit in die Zeit der Volksrepublik Polen. Am sichtbarsten wird das in meinem ersten Roman Sandberg, in dessen Handlung auch die Erlebnisse und Biographien von Menschen mit einfließen, denen die Nachkriegssituation die Chance zum gesellschaftlichen, zivilisatorischen, kulturellen Aufstieg eröffnete und den Zugang zu einer besseren Bildung ermöglichte. Auch wenn diese Chance häufig überbewertet wurde, drückte das doch ein Bedürfnis nach Emanzipation, nach Subjektivierung aus. Die Partei- und Staatspropaganda tat viel, um dieses Leitwort in Misskredit zu bringen, doch es ging im wahrsten Sinne des Wortes um den Kampf für ein besseres Morgen. Heym war äußerst scharfsichtig und reagierte sofort auf jeglichen Missbrauch, jegliche Verfälschungen, die im Namen erhabener Ideen verübt wurden. Und das tat er, um jene Werte zu verteidigen. Literatur ist keine gesellschaftliche Intervention, doch das heißt nicht, dass sie sich nicht in die gesellschaftliche Realität einbringen würde. Obwohl meine Romane mir weniger stark an die Sphäre der Politik gekoppelt scheinen als Heyms Werke, werde ich bei Lesungen doch häufig mit einer dahingehenden



Am 4. April verleiht die Stadt Chemnitz den »Internationalen Stefan-Heym-Preis« an die polnische Autorin Joanna Bator. (Das Foto der Schriftstellerin entstand am 5. Dezember 2016 bei einer Vorlesung an der Freien Universität Berlin. Foto: Bernd Wannenmacher/ FUB)

Interpretation überrascht. Ich glaube, solche Interpretationen rühren von einem intuitiven Politikverständnis her, das Karl Jaspers mit der Formulierung, Politik solle dem Menschen dienen, so treffend beschrieb. Diese Auffassung kommt meinem Verständnis sehr nahe, gebietet sie doch Vorsicht gegenüber »starren« Identitäten, zwingt zur Selbstreflexion und macht sensibel für alles, was »anders« ist. **Stefan Heym wurde in Chemnitz geboren; er ist Ehrenbürger der Stadt. Was haben Sie bislang über Chemnitz gehört?** Meine Heimatstadt Wałbrzych liegt im südwestlichen Teil von Polen, ca. 250 km Luftlinie von Chemnitz entfernt. Als man in den 1970er Jahren im Rahmen der guten Nachbarschaftsbeziehungen eine Zeitlang ohne Pass in die DDR reisen durfte, war dennoch meistens das näher gelegene Dresden Ziel der – hauptsächlich zum Einkaufen genutzten – Tagesausflüge. Für polnische Schüler klang der Name Karl-Marx-Stadt, der ihnen zumindest aus

den Erdkundestunden geläufig war, zwar seltsam, ließ sich aber so leicht im Gedächtnis behalten wie beispielsweise Leningrad. Heyms Geburtsstadt, die ihren Namen viele Jahre später wiedererlangte, rückte während des Studiums der Kulturwissenschaft in Wrocław deutlicher in mein Bewusstsein. Jeder Absolvent dieses Faches musste nämlich den Schöpfer des modernen Kulturbegriffs kennen, Samuel von Pufendorf, dessen Klugheit sogar Heinrich von Kleist im Zerbrochenen Krug bewundert. In vielen Enzyklopädien und Nachschlagewerken ist Chemnitz als die Geburtsstadt des Philosophen angegeben, obwohl er, wie ich später erfuhr, in Dorfchemnitz geboren ist. Dennoch erwähne ich den Autor von »De iure naturae et gentium« hier aus zweierlei Gründen. Erstens wurde er von den Pastoren so scharf kritisiert, dass seine Schriften schlussendlich als verbotene Bücher auf den Index Librorum Prohibitorum gesetzt wurden. Und zweitens legte

er in seiner Charakteristik des status culturae dar, dass der Mensch sich seine eigene Welt schaffe, für die er selbst verantwortlich sei, die er kritisieren und verändern könne und solle. Somit blieb mir der Name Chemnitz zwar infolge einer weit verbreiteten Fehlinformation im Gedächtnis, nichtsdestotrotz entspricht es aber der Wahrheit, dass das Schreiben nicht nur mit Auszeichnungen, sondern auch mit gesellschaftlichen Sanktionen verbunden ist, und dass Worte die Macht haben, die Welt zu verändern.

– Weiter auf Seite 3
Kartenverlosung für den Festakt zur »Stefan-Heym-Preis«-Verleihung
Die Stadt verlost 5 Mal je 2 Eintrittskarten für den Festakt zur »Stefan-Heym-Preis«-Verleihung. Sie findet am 4. April, 18 Uhr, im Schauspielhaus statt. An der Verlosung teilnehmen kann man via E-Mail: stefan-heympreis@stadt-chemnitz.de. Einsendeschluss ist der 3. April, 12 Uhr. Die Gewinner werden benachrichtigt.

Mitsprache erwünscht

Im Abstand von zwei Jahren finden in Chemnitz in jedem der vier festgelegten Gebiete Einwohnerversammlungen statt. Dabei wird über Anregungen der Bevölkerung diskutiert. Darüber hinaus informiert die Verwaltung über Pläne zur Stadtentwicklung wie auch zu anderen Themen. Eine nächste Mitsprachegelegenheit erhalten die Bewohner von Euba, Adelsberg, Kleinolbersdorf-Altenhain, Reichenhain, Erfenschlag, Einsiedel, Harthau und Klaffenbach am 7. April 2017. Die Stadt lädt dazu ab 17 Uhr in die Aula der Technischen Universität Chemnitz, Erfenschlager Straße 73, ein.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und die Bürgermeister wollen dort darüber informieren, wie sich diese Stadtteile entwickeln. Auch der Weiterbau des Südverbundes, der Breitbandkabelausbau ebenso wie die Bedarfsplanung für Kitas und Schulen stehen auf der Tagesordnung. Die Veranstaltungsteilnehmer werden erfahren, wie Chemnitz die Deutsche Straßenradsportmeisterschaft 2017 und seine 875-Jahr-Feier vorbereitet. Informationen gibt es ebenfalls zur Bewerbung als Kulturhauptstadt 2025.

Oft wenden sich Bürger im Vorfeld von Einwohnerversammlungen mit Wünschen oder Kritik an das Bürgerbüro. So interessierte Bewohner von an Flüssen gelegenen Stadtteilen, was Kommune und Freistaat dort in Sachen Hochwasserschutz tun. Das Thema brennt unter anderem den Klaffenbachern unter den Nägeln. Deshalb wird es eigens zum Thema Hochwasserschutz an Würschnitz und Chemnitz am 20. April 2017, 17 Uhr, im Rathaus eine Informationsveranstaltung geben.

Auch der Zustand von Straßen und anderen Verkehrsbauten erhitze oft die Gemüter. Bewohner Reichenhains hatten auf den schlechten Zustand des Bahnübergangs an der Reichenhainer Straße 236, hingewiesen. Hier konnte im Einklang mit dem Betreiber der Bahn baulich Abhilfe geschaffen werden. Straßenbau, Spielplatzerneuerung, Ordnung und Sicherheit – Auf all diese Themen und Fragen dazu will die Stadtspitze am 7. April 2017 antworten. Dazu sind Fachleute aus den Ämtern wie auch Vertreter der Polizei und anderer Behörden vor Ort.

Wortschätze gehoben

Schüler messen sich beim 4. Stefan-Heym-Wettbewerb für Junge Literatur

Wenn Schriftsteller Stefan Heym einst seiner Hoffnung Ausdruck gab, dass die Leser seiner Bücher auch künftig darin Anregungen zum Nachdenken finden, so kann man dies heute mit Fug und Recht als Tatsache bestätigen. Die 2009 in Chemnitz gegründete Internationale Stefan-Heym-Gesellschaft und deren Mitglieder machen es sich zur Aufgabe, den publizistischen Nachlass des Literaten zu pflegen und die Erinnerung an sein Lebenswerk wach zu halten. Als verpflichtend sieht die Gesellschaft ebenfalls ihren Anspruch, Jugendliche für Literatur und das Schaffen Stefan Heyms zu interessieren.

Dies gelingt gerade am Chemnitzer Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium besonders gut. Dessen Schüler und Pädagogen richten seit 2006 Literaturwettbewerbe zu Ehren Stefan Heyms aus und begeistern damit auch Gymnasiasten an anderen Schulen.

Helmut Flieg alias Stefan Heym zählt zu den prominenten Schülern des Königlichen Gymnasiums, das heute den Namen des Malers Karl Schmidt-Rottluff trägt. Helmut Flieg war 1931 auf Druck der Nationalsozialisten wegen seines antimilitaristischen und in der Tageszeitung »Volksstimme« erschienenen Gedichts »Exportgeschäft« auf Anraten des Direktors von seinem Vater vom Gymnasium abgemeldet worden.

Die Schüler des Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasiums widmen sich intensiv dem literarischen Schaffen Heyms wie auch eigenen ersten oder gar fortgeschrittenen Schreibversuchen in Lyrik und Prosa. Jetzt richtete die Schule den 4. Stefan-Heym-Literaturwettbewerb für Junge Literatur aus. Und auch dieses Mal wurden wieder »Wortschätze« aus insgesamt 150 eingereichten Texten gehoben:



»Die Preisträger des 4. Stefan-Heym-Wettbewerbes für Junge Literatur standen im 'Blitzlichtgewitter'. Das war für alle – auch die im Saal – etwas ganz Besonderes«, schildert Deutschlehrerin Anne Ruschinyk ihre Eindrücke von der Preisverleihung. Im Bild von li. nach re.: Katharina Fritzsche, Kilian Buchmann, Ayleen Jähnigen, Nadine Koop, Leandra Stanko und Anna Bürger. Foto: Sven Gleisberg

Immerhin beteiligten sich 50 Schreibalente von Chemnitzer Gymnasien und Schulen der Region. »Wir legen kein Thema fest. Die Schüler schreiben einfach über das, was sie bewegt«, sagt Deutschlehrerin Anne Ruschinyk. In ihren Texten befassen sich die Jugendlichen unter anderem mit Krieg, Gewalt und Flucht aber ebenso mit der eigenen Suche nach dem Platz im Leben. Auch Schule, Liebe und das Zusammenleben thematisiert ihre Lyrik und Prosa. Diese, ja selbst Auszüge aus einem Roman, hatte die Jury zu bewerten.

Den Juroren, darunter vier Mitglieder des Chemnitzer Autorenvereins sowie ein früherer Preisträger und zwei Deutschlehrer, oblag die Aufgabe, die besten Texte zu küren. Am Dienstag wurden die Preisträger in der Schulaula des Veranstalters ausgezeichnet. Ihre Texte wurden zur Auszeichnungsveranstaltung vorgetragen.

»Es kann passieren, dass ich fünf Jahre, nachdem ich abgekratzt bin, vergessen bin, dass keiner mehr über mich redet, keiner auch nur meine Bücher anguckt. Ich hoffe, dass ich nicht ganz vergessen sein werde und es doch noch Menschen geben wird, die dann an meinen Büchern Spaß finden und vielleicht auch etwas zum Nachdenken haben werden.« Stefan Heym

Am 10. April 2017 ist der 104. Geburtstag des Schriftstellers und Chemnitzer Ehrenbürgers Stefan Heym.

Dr. Ulrike Uhlig, Vereinsvorsitzende der Internationalen Stefan-Heym-Gesellschaft, sprach zu den Schreibalenten und den Gästen der Auszeich-

nungsfeier. Die Kabarettisten Sabine Kühnrich und Ludwig Streng ebenso wie Schüler gestalteten ein Programm für Gäste und Preisträger.

Dies sind: Anna Bürger, Klasse 11, Gymnasium »Prof. Dr. Max Schneider«, Lichtenstein. Sie erhielt für ihre Lyrik einen 1. Preis zuerkannt ebenso wie Nadine Koop. Sie war im vergangenen Jahr Abiturientin des Dr.-Wilhelm-André-Gymnasiums und überzeigte die Jury mit Prosa.

Mit 2. Preisen »belohnten« die Juroren Katharina Fritzsche, Schülerin der Klasse 11 am Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium für ihre Lyrik wie ebenso die Prosa von Kilian Buchmann, Schüler der Klasse 10 am Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium.

3. Preise wurden Leandra Stanko, Zehntklässlerin am Georgius-Agricola-Gymnasium in der Sparte »Lyrik« und Ayleen Jähnigen, Klasse 10, Gymnasium Einsiedel in der Sparte »Prosa« zuerkannt. Anerkennungspreise erhielten Mayssam Jammal, Schülerin am Georgius-Agricola-Gymnasium in Chemnitz und Kyra Müller vom Gymnasium in Burgstädt. Auch Julia Beier, Lena Heckel, Sarah Rempel und Lena Vogel vom Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium wurden Anerkennungspreise zugesprochen.

Dass die Jury vielen Schülern dieses Gymnasiums Preise zuerkannte, zeugt wohl von der Qualität ihres Deutschunterrichts, aber auch vom großen Engagement der Pädagogen, die bei ihren Schülern das Interesse an Literatur wecken.

Als Anerkennung erhielten die Preisträger natürlich Bücher – was sonst? Diese wurden gesponsert von der Stadt, der Bildungsagentur und der Agricola-Buchhandlung. Daneben gab es Gutscheine und zudem lädt die Stefan-Heym-Gesellschaft die Jugendlichen zum Besuch des Sächsischen Landtages und des Erich-Kästner-Museums in Dresden ein. Die Stadt lädt die Preisträger zudem am 4. April zur Verleihung des Internationalen Stefan-Heym-Preises ein. Nach dem Festakt für die Autorin Joanna Bator dürfen die Jugendlichen ab 19.45 Uhr, auf der Kleinen Bühne im Schauspielhaus ihre eigenen Texte dem Publikum zu Gehör bringen. ■

Stefan-Heym-Förderpreis

Bewerbungsfrist endet am 30. Juni 2017

Anlässlich des Internationalen Stefan-Heym-Preises der Stadt Chemnitz werden seit 2016 die Stefan-Heym-Förderpreise im Gesamtwert von 20.000 Euro ausgeteilt. Die Förderpreise werden zusätzlich zum Internationalen Stefan-Heym-Preis an Projekte und Initiativen in den Bereichen Forschung und Nachlasspflege, für Stipendien und zur Unterstützung von Schülerprojekten vergeben, die sich in besonderer Weise mit dem Leben und Werk Stefan Heyms beschäftigen.

Einen Antrag auf Förderung können alle natürlichen und juristischen Personen, Initiativen, Institutionen, private

und öffentliche Einrichtungen und Vereine stellen. Die förderwürdigen Maßnahmen sind in der Zeit zwischen zwei Verleihungen des Internationalen Stefan-Heym-Preises zu realisieren. Zum Antrag auf eine Förderung muss eine Beschreibung des zu fördernden Projektes (max. zwei Seiten im Format DIN A4) sowie eine Kostenaufstellung eingereicht werden. Über die Vergabe der Förderpreise entscheidet das Kuratorium zur Vergabe des Internationalen Stefan-Heym-Preises der Stadt Chemnitz. Die Bewerbungsfrist endet am 30. Juni 2017.

Förderleitlinie und Bewerbungsformular sowie Auszüge aus der Allgemeinen Richtlinie der Stadt Chemnitz über die Gewährung von Zuwendungen an Vereine und Verbände stehen unter www.stefan-heyms-preis.de

Seniorenkolleg an der TU

Die wöchentliche Vortragsreihe des Seniorenkollegs an der TU Chemnitz wird am 4. April vom Generalmusikdirektor Naoshi Takahashi von der Erzgebirgssymphonie mit einer Einführung in das Konzert bekannter spanischer Kompositionen eröffnet. Dazu findet am 7. April eine Exkursion nach Aue zur Generalprobe statt. Als weiteren Beitrag zur kulturellen Bildung wird Prof. Martin Solc von der Karls-Universität Prag am 11. April über berühmte Kulturschätze in Böhmen sprechen und damit in die gemeinsame zweitägige Bildungsexkursion nach Böhmen einführen, die mit Chemnitzer und Prager Seniorinnen und Senioren im Mai stattfinden wird.

Weitere Informationen zum Seniorenkolleg unter www.tu-chemnitz.de/seniorenkolleg

»Kulturflatrate« für Studenten

Freier Eintritt für Chemnitzer Studierende in städtische Museen und ins Theater Chemnitz

Wer im Besitz eines gültigen Studierendenausweises ist, kann diesen als Eintrittskarte für die Theater Chemnitz und die hiesigen städtischen Museen nutzen. Dazu zählen das Sächsische Industriemuseum Chemnitz, das Museum für Naturkunde im Tietz, die Kunstsammlungen Chemnitz am Theaterplatz, das Museum Gunzenhauser, das Schloßbergmuseum sowie das Henry van de Velde-Museum in der Villa Esche.

Der freie Eintritt gilt für das Opernhaus, die Robert-Schumann-Philhar-

monie, das Schauspielhaus, das Ballett oder das Figurentheater nur für Restplätze, die 15 Minuten vor der Vorstellung noch verfügbar sind. »Damit holen wir sicher den ein oder anderen von seiner Couch«, erhofft sich Christoph Dittrich, Generalintendant der Städtischen Theater Chemnitz. Die Kulturflatrate wurde zum Haushalt 2016 vom Chemnitzer Stadtrat entschieden. Aktuell sind zirka 12.000 Studierende an der TU Chemnitz immatrikuliert.

Eine lebendige Kulturszene spielt bei der Wohnortwahl neben dem Arbeitsplatz eine wichtige Rolle. Umso besser, wenn man um die hochkarätigen Museen und das 5-Sparten-Theater weiß und sie bereits in seiner Unizeit kennen gelernt hat. Für Studierende entstehen keine Mehrkosten im Semesterbeitrag.

»Leben heißt: an etwas glauben.«

Stefan Heym

Stefan-Heym-Preisträgerin Joanna Bator im Interview



Die polnische Schriftstellerin Joanna Bator wird am 4. April 2017 mit dem Stefan-Heym-Preis der Stadt Chemnitz geehrt.

Foto: Bernd Wannenmacher/ FUB

Fortsetzung von Seite 1

Wałbrzych ist der Name einer schlesischen Bergbaustadt, die der Schauplatz aller Ihrer Romane ist. Was verbindet Sie mit dem Ort ihrer Kindheit?

Diese Verbindung ist stark und entwickelt sich beständig weiter. Mein Leben als Erwachsene begann gerade zu dem Zeitpunkt, in dem Polen ein demokratisches Land wurde. Ich ging weg aus Wałbrzych – damals eine traurige, verfallende Stadt –, wie es junge und ehrgeizige Menschen eben tun: mit dem Vorhaben, die Welt zu sehen und möglichst auch zu erobern. Jahrelang hatte ich weder ein akademisches noch ein literarisches Interesse an dem Land, das ich verlassen hatte. Auf einmal stand mir die Welt offen, rief mich. Mein literarischer Werdegang ist etwas ungewöhnlich; ich hatte nie davon geträumt, Schriftstellerin zu werden. Bevor ich »Sandberg« schrieb, hatte ich nicht mehr und nicht weniger mit Sprache experimentiert als andere Akademiker auch; ich war gelangweilt und fühlte mich eingeschränkt durch die Steifheit und Selbstbezogenheit des akademi-

schen Diskurses. Als ich 2006 nach Japan ging, fiel mir auf, dass sich mein Verhältnis zu meiner Heimatstadt veränderte. Was ich empfand, war weder die Sehnsucht nach dem verlorenen Kindheitsparadies noch das Bedürfnis, familiäre Traumata therapeutisch aufzuarbeiten – es war etwas Komplexeres, eine Herausforderung, die mit meinem schwierigen Verhältnis zu meinem Land zusammenhing. Und der Ort, von dem ich Polen betrachte, ist eben Wałbrzych, Niederschlesien allgemein. Ich gehöre zur dritten Generation in der – nun wieder polnischen – Geschichte dieser Region. Natürlich wird diese Geschichte niemals eine rein polnische sein. Jedenfalls betrachte ich dieses Land – anders als meine Großeltern – als mein Land. Die schöne Landschaft Niederschlesiens, seine materielle Kultur, seine Geschichte und Legenden sind Teil meiner Phantasie. In jener demagogischen und mein ganzes Leben verändernden Zeit in Japan bemerkte ich, dass mein Gedächtnis Daten gespeichert hatte, die nach einer völlig neuen Sprache verlangten. Der Wechsel vom akademischen zum literarischen Schreiben verlief fließend und unumkehrbar. Meinen ersten Roman »Sandberg« schrieb ich statt meiner Habilitationsschrift, kurz darauf gab ich meine Arbeit an der Universität auf. Keiner meiner Romane ist autobiographisch, doch ich hätte auch keinen von ihnen schreiben können, wenn ich nicht in Wałbrzych geboren wäre.

Stefan Heym lebte in verschiedenen Ländern und veröffentlichte unter ganz unterschiedlichen politischen Bedingungen. Sie haben in Warschau, Bern, Berlin, London, New York und Tokio gelehrt und geschrieben. Haben Sie die Fremdheit selbst erlebt, die Sie in Ihren Romanen schildern?

Ich habe das Glück, dass mir die Erfahrung, Einwanderer oder Flüchtling zu sein, erspart geblieben ist. Im Ausland war ich jedes Mal ein gern gesehener Gast – als Forschungsstipendiatin oder, in letzter Zeit, als Schriftstellerin mit einem Aufenthaltsstipendium. Dennoch war ich

Stefan Heym bei einer Lesung im Chemnitzer Rathaus.
Foto: Harry Härtel



von Kind an sensibel für äußerliche oder innerliche Fremdheit. Ich kann Ihnen die Genealogie dieses Gefühls zusammenfassen. In meiner Heimatstadt Wałbrzych zeigte sich »Fremdheit« in der Alltagssprache, die sich meinem Gedächtnis eingeprägt hat. Ein Wort, das häufig verwendet wurde und das ich seltsam und fremd, aber auf eigentümliche Weise auch faszinierend fand, ist poniemiecki, was soviel bedeutet wie »ehemals deutsch« [wörtlich: »postdeutsch« oder »nachdeutsch«; Anm. d. Übers.]. Zum Beispiel in: »Das ist eine ‚postdeutsche‘ Wohnung.« »Postdeutsch« konnte ein Haus sein, ein Bett, eine Gabel, ein Gemälde, ein Teil vom Hutschenreuther-Porzellangeschirr, das im Garten vergraben lag (einem postdeutschen Garten natürlich). Dieses Schlüsselwort wird in Schlesien heute noch verwendet, doch zu der Zeit, als ich in der – ebenfalls postdeutschen – Wohnung meiner Großeltern väterlicherseits aufwuchs, war die Erinnerung an die »Anderen«, die Deutschen, die einmal dagewesen waren, noch frisch. Meine Großeltern waren arme Kriegsflüchtlinge aus Mittelpolen, die jene düstere Zweizimmerwohnung zugeteilt bekommen hatten, nachdem die ehemaligen deutschen Eigentümer umgesiedelt worden waren. Sie waren nie glücklich dort und starben entwurzelt, ruhelos, traurig. Und ich habe dieses Gefühl, nicht richtig zu Hause zu sein, absorbiert wie per Osmose. Meine zweite grundlegende Erfahrung mit Fremdheit war mit einem anderen Teil Polens verbunden, einem

kleinen Ort bei Radomsko. Dort gab es – wie man mir erzählte – ehemals jüdische [„postjüdische“; Anm. d. Übers.] Häuser, Friedhöfe, Gegenstände. Zwischen jenen beiden sehr unterschiedlichen Leerstellen, die die »Anderen« – die Deutschen und die Juden – hinterlassen hatten, formte sich meine früheste Identität heraus. Später wurde die Andersartigkeit für mich zum Segen und Fluch zugleich. Nach den vielen Jahren in anderen Ländern fühle ich mich an fast jedem Ort recht wohl, wobei jedoch keiner dieser Orte mein Zuhause ist. Einzig zu Niederschlesien – das habe ich mit der Zeit bemerkt und zu akzeptieren gelernt – verspüre ich eine überwältigende Nähe. Nun, da die politische Macht in Polen in der Hand von destruktiven Menschen ist, die bereits mehr zerstört haben, als sie je aufzubauen versprochen, verspüre ich zum ersten Mal seit dem Zusammenbruch des Kommunismus Angst. Es gibt nichts Schlimmeres, als sich fremd zu fühlen im eigenen Land. In der Sprache, die ich liebe und schätze.

In Dunkel, fast Nacht (Ciemno, prawie noc) beschreiben Sie, wie die Wut der Bürger durch Gerüchte, Verdächtigungen und eine hasserfüllte Sprache im Internet befeuert wird. Was kann man einer solchen Entwicklung entgegensetzen?

Das Internet ist lediglich ein nützliches Medium; es kann Hass verstärken und verbreiten, aber nicht produzieren. Für mich ist eine größere Redefreiheit immer die bessere Lösung als Zensur und Kontrolle. Jedoch ist das Problem

komplexer, und das auf mehreren Ebenen. Wie ich beobachtet habe, hat die junge Generation der 20- bis 30-Jährigen ein sehr begrenztes Verständnis von Redefreiheit, die für meine Generation einen grundlegenden Wert darstellt. Die jüngeren Menschen sehen Reisefreiheit als selbstverständlich an, und die Redefreiheit, die mittlerweile in Polen bereits ernsthaft bedroht ist, bedeutet für sie lediglich die einfache Möglichkeit, einen Kommentar im Internet zu hinterlassen oder ein Foto zu posten. So verlieren die Wörter an Wert, kann doch jeder alles Beliebige schreiben und veröffentlichen – und jeder kann ein beliebiges Opfer durch Cyberbullying vernichten. Die Unterscheidung zwischen einerseits der Redefreiheit und andererseits der klaren, unmittelbaren Gefahr, die von Wörtern ausgehen kann, ist sehr schwierig, aber unbedingt notwendig.

In seinem ersten Bestseller Hostages, der 1942 in New York erschien, schrieb Heym: »Leben heißt: an etwas glauben.« An was glauben Sie als Schriftstellerin?

Ich glaube, dass Grausamkeit das Schlimmste ist, was wir tun können, wie Judith Shklar es in ihrem berühmten Text »Putting Cruelty First« ausführt. Solange wir Grausamkeit bemerken und in der Lage sind, sie zu bekämpfen, sind wir lebendig und auch dann noch menschlich, wenn wir zweifeln, scheitern und uns Sorgen machen.

Übersetzung aus dem Polnischen:

Lisa Palmes

Erstmals in Chemnitz: »Stefan Heym – Der Unbequeme«

Mit der szenischen Lesung »Stefan Heym – Der Unbequeme« setzen die Internationale Stefan-Heym-Gesellschaft und die Stadt Chemnitz am 31. März ihr Begleitprogramm zur Verleihung des Internationalen Stefan-Heym-Preises für Literatur und Publizistik fort. Die Schauspieler Inés Burdow und Stephan Baumecker lesen Texte, Interviews und Gedichte des 1913 in Chemnitz geborenen Schriftstellers und seine Erinnerungen an sich selbst, den jungen Helmut Flieg.

Des Weiteren lesen sie Auszüge aus Heyms »Märchen für kluge Kinder«, die er schrieb, wenn er unbequeme Wahrheiten eleganter verpacken wollte, und Aussagen seiner Frau und Ge-



Inés Burdow
Foto: Stefan Weinert



Stephan Baumecker
Foto: Dietmar Spolert

fährtin Inge Heym, die an 35 Jahre an der Seite eines trotzigsten Schriftstellers erinnern. Das Programm hatte im vergangenen Jahr an der Berliner Volksbühne Premiere und ist nun erstmals in Chemnitz zu sehen. Inés Burdow ist Schauspielerin, Sprecherin und Autorin. Sie war u. a. am Berliner Ensemble engagiert, spielte Hauptrollen in der Oper, arbeitet für die Kulturradios der ARD-Rundfunkanstalten und dreht fürs Fernsehen. 2015 bekam Burdow den Kunstförderpreis des Landes Brandenburg im Bereich Literatur; für ihr Feature-Porträt »Die Unvollendete« über die Schriftstellerin Brigitte Reimann war sie 2013 für den Juliane-Barthel-

Medienpreis nominiert. Stephan Baumecker studierte an der Hochschule für Schauspielkunst »Ernst Busch« in Berlin. Er war Ensemblemitglied unter anderem am Schillertheater Berlin, am Schauspielhaus Bochum und dem Berliner Ensemble; arbeitete mit Regisseuren wie Leander Haußmann, Dimitar Gotscheff, Peter Stein, Robert Wilson und Claus Peymann zusammen. Seit 2006 ist er hauptsächlich für Film und Fernsehen tätig.

Termin: Freitag, 31. März, 19 Uhr, Chemnitz, Kulturzentrum Tietz, Moritzstraße 20 (Veranstaltungssaal). Der Eintritt kostet 7 Euro, ermäßigt 4 Euro. Weitere Informationen unter www.stefan-heyms-gesellschaft.de

Stefan Heyms Werke sind hoch aktuell

»Macher der Woche« ist die
Vorstandsvorsitzende der
Internationalen Stefan-Heym-
Gesellschaft, Dr. Ulrike Uhlig.

Er ist einer der berühmtesten Söhne der Stadt – Stefan Heym. Sein kulturelles Erbe ist von unschätzbarem Wert. Auch über 15 Jahre nach seinem Tod sind die Werke Stefan Heyms aktueller denn je. »Man kann es nicht oft genug sagen: Stefan Heym ist keiner, der verstaubt ist, sondern der hoch aktuell ist«, sagt Dr. Ulrike Uhlig, die Vorstandsvorsitzende der Internationalen Stefan-Heym-Gesellschaft. Mit ihren Mitstreitern möchte sie das Andenken an Stefan Heym und sein literarisches Werk bewahren und pflegen. Die Stadt verleiht den Internationalen Stefan-Heym-Preis seit 2008 in Erinnerung an das Leben, Werk und Wirken von Stefan Heym. Mit dem Literaturpreis werden zeitkritische und couragierte Persönlichkeiten gewürdigt, die wie Stefan Heym als Schriftsteller und Publizisten herausragende und nachhaltig wirkende Leistungen erbracht. Der Preis ist mit 20.000 Euro dotiert. Am Dienstag wird der Preis zum vierten Mal verliehen an die polnische Literatin Joanna Bator. Über Stefan Heym und den Preis sprachen wir mit Dr. Ulrike Uhlig.

Worauf freuen Sie sich bei der diesjährigen Preisverleihung am 4. April?

Dr. Uhlig: Die Preisverleihung ist wieder einmal ein Anlass, ganz verstärkt auf Stefan Heym aufmerksam zu machen. Wir als Stefan-Heym-Gesellschaft versuchen das das ganze Jahr über. Deshalb ist unser Rahmenprogramm auch über zwölf Monate verteilt. Aber natürlich ist die Preisverleihung an Joanna Bator der Höhepunkt im Jahr 2017.

Was macht Joanna Bator zur würdigen Preisträgerin?

Joanna Bator ist eine Literatin, die sich genau wie alle anderen vorherigen Preisträger mit ihrer Zeit auseinandersetzt. Sie hat einen sehr kritischen Blick auf die gesellschaftliche Entwicklung. Und sie ist eine Frau. Darüber freuen wir uns sehr, dass zum ersten Mal nach drei Dichterkollegen eine Dichterin den Preis erhält.

War das wichtig, den Preis nach drei Männern (Amos Oz 2008, Bora Ćosić 2011 und Christoph Hein 2013) diesmal einer Frau zu überreichen?

An erster Stelle steht natürlich die literarische Qualität. Aber wir haben auch schon dezidiert unter den Literatinnen geschaut.

Am 18. April 2009 hat sich die Internationale Stefan-Heym-Gesellschaft gegründet. Dr. Uhlig ist fast seit Anfang dabei. Und doch musste sie länger überlegen, ob sie das Ehrenamt antritt. Bereut hat sie es bis heute nicht.

Wie kamen Sie zu Ihrem ehrenamtlichen Engagement?

Ich hatte mit meiner offiziellen Tätigkeit an der Volkshochschule aufgehört. Zu der Zeit gab es einen Vorsitzenden der Gesellschaft, Peter Hutchinson aus Cambridge. Er war ein exzellenter Vorsitzender, aber er war auch sehr weit weg. Die Dinge, die hier vor Ort passieren sollten, konnte er aus Cambridge schwer steuern. Man suchte also jemanden in Chemnitz, der sich für die Stefan-Heym-Gesellschaft stark machen

würde. Die Mitglieder der Gesellschaft meinten: »Die Uhlig ist eine Netzwerkerin und kennt sehr viele im Kulturbereich. Sie hat auch eine Affinität zur Literatur.« So haben sie mich gefragt und ich habe nach wirklich langem Überlegen zugesagt. Nicht, weil ich lange überlegen musste wegen Stefan Heym, sondern weil mir klar war, was damit verbunden ist. Aber das Ehrenamt ist nicht nur eine Menge Arbeit, sondern auch eine große Ehre, im wahrsten Sinne des Wortes, für den, der es machen darf.

Ich habe sehr viel gelernt über Stefan Heym, bin in viele Dinge tiefer eingedrungen und die Hochachtung vor diesem Menschen ist noch einmal gewachsen. Ich betone vor dem Menschen. Er wurde in der DDR gegängelt und bespitzelt und ist trotzdem nie abgerückt von seinen Prinzipien. Das

ment wieder hoch aktuell. Wir versuchen auch gerade bei jungen Leuten, Stefan Heym ins Gespräch zu bringen. Der Stefan-Heym-Jugend-Literaturwettbewerb ist dafür ein Beispiel. Wir freuen uns immer sehr, wenn sich die jungen Leute mit Literatur überhaupt und mit Stefan Heym auseinandersetzen. So haben zwei Schüler des Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasiums an einer Szenischen Lesung »Einer, der nie schwieg«, die wir am Schauspielhaus aufgeführt haben, mitgewirkt. Die Haltung Heyms imponiert den jungen Leuten.

Wird Stefan Heym an Schulen gelesen?

Ja, er wird erfreulicherweise wieder gelesen. An einem Berliner Gymnasium hat es eine Initiative gegeben, die sich ganz speziell und intensiv mit Stefan Heym beschäftigt. Das Material, das dort entwickelt worden ist, haben wir uns auch nach Chemnitz geholt: His-

bekommen. Das ganztägige Programm ist sehr intensiv.

Mit Lesungen, Veranstaltungen für Schüler und Ausstellungen will die Stefan-Heym-Gesellschaft ihm nicht nur einmal, sondern das ganze Jahr über gedenken. »Wir haben Veranstaltungen wie »Chemnitz liest« durchgeführt. An unterschiedlichen Orten in der Stadt lasen unterschiedlichste Menschen Stefan-Heym-Texte vor«, erzählt Dr. Ulrike Uhlig. Oft entdecken die Zuhörer immer wieder Neues über Heym. »Die Romane von Stefan Heym sind sehr bekannt. Beispielsweise: »Kreuzfahrer von heute«, »Der König David Bericht«, »Ahasver« oder von den neueren: »Die Architekten«, »Radek«. Aber dass er auch Gedichte schrieb, wurde erst in der letzten Zeit bekannt. »Ich aber ging über die Grenze«, eine

Der Nachlass befindet sich in Cambridge in der Universitätsbibliothek. Im vergangenen Jahr konnten einige Mitglieder der Stefan-Heym-Gesellschaft den Nachlass besichtigen. Es war beeindruckend, denn wir konnten in Originalschriften von Stefan Heym lesen und seine Tagebücher einsehen. Uns ist noch einmal deutlich geworden, mit welcher Akribie er sich auf seine Romane vorbereitet hat. Er hat ganz genau recherchiert. Zum Beispiel auf den »König David Bericht«, übrigens eins meiner Lieblingsbücher, hat er sich mit einem Religionswissenschaftler vorbereitet. Er hat das Alte Testament noch einmal studiert und daraus einen Roman gemacht, der sehr viel mit der Gegenwart zu tun hat. Im Buch geht es um Fragen der Macht. Wie verhalten sich Menschen, wenn sie an die Macht kommen. Aber auch um Wahrhaftigkeit, um Korruptierbarkeit. Also ganz aktuelle Themen.

Wie lebt es sich eigentlich als Kulturmensch in Chemnitz?

Es gibt in Chemnitz so viele kulturelle Angebote. Man fühlt sich als Kulturmensch manchmal überfordert. Vielleicht werden einige jetzt schmunzeln, aber es ist wirklich so. Wenn wir anfangen mit den Museen, mit den Kunstsammlungen, das sind Schätze, die wir nicht hoch genug einschätzen können. Das Theater mit seinen unterschiedlichen Sparten. Lesungen in Buchhandlungen, in der Uni, Ausstellungen in Galerien, soziokulturelle Veranstaltungen. Fast jeden Tag habe ich Einladungen im Briefkasten und oft bedaure ich, dass ich vieles nicht wahrnehmen kann.

Stimmt Sie die Vielzahl an kulturellen Angeboten positiv bei der Bewerbung zur Kulturhauptstadt?

Ja und ich war hoch erfreut, dass bei der Vorstellung im Stadtbad so viele Menschen aus der Kulturszene dabei waren und sich positiv geäußert haben. Sich auf die Werte von Chemnitz zu besinnen und diese Bewerbung mit Leben zu erfüllen, kann sich nur positiv auf das Klima in der Stadt auswirken. Ich bin manchmal traurig, wenn ich sehe, was aus dem TIETZ geworden ist, im Vergleich zum Zeitpunkt der Eröffnung. Da hat das Haus wirklich gelebt. Das müssen wir wieder erreichen. Es muss was los sein im TIETZ – im positiven Sinne. Ich denke, das könnte zum Beispiel eine Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas befördern. Ich wünsche mir ganz sehr, dass sich viele Chemnitzer dafür einsetzen. Es wird nicht reichen, wenn nur unsere Stadtverwaltung das will. Wir müssen einfach die Menschen dafür begeistern – möglichst alle.

Wo sehen Sie das Erbe von Stefan Heym 2025?

Ich bin absolut sicher, dass man Stefan Heym auch 2025 immer noch lesen wird. Man wird vielleicht das eine oder andere Werk neu entdecken. Ich muss wieder auf den »König David Bericht« zurückkommen, denn das Schöne an einem großen Wurf in der Literatur ist: Neue Leser entdecken immer wieder neue Aspekte, die für ihre Gegenwart wichtig sind. Gerade die Auseinandersetzung mit Machtfragen bleibt wichtig. Ist vielleicht sogar existentiell für unsere Zukunft. Und vielleicht gibt es 2025 eine umfassende Heym-Biografie, die sowohl den Literaten als auch den mutigen Querdenker würdigt.



Als Netzwerkerin bringt sich Dr. Ulrike Uhlig (li.) in verschiedenen Bereichen ein – so auch in der Internationalen Stefan-Heym-Gesellschaft. Rechts im Bild die Projektkoordinatorin der Gesellschaft, Viola Hennig. Foto: Dirk Hanus

finde ich schon bewundernswert, wenn ein Mensch mit so viel Zivilcourage an seinen Idealen festhält.

Stefan Heym, einer der größten Söhne der Stadt, wurde am 10. April 1913 in Chemnitz geboren und ist von hier aus in die Welt gegangen. »Er war eigentlich ein Kosmopolit, der sich an jeder Stelle, wo er sich gerade im Leben befand, eingemischt hat«, schildert Dr. Ulrike Uhlig die Besonderheit Stefan Heyms. Mit seinen Büchern in Millionenaufage hat er viele erreicht und berührt. »Er hat sich stets mit seiner Umwelt auseinandergesetzt und hat Kritik an der jeweiligen Gesellschaftsordnung geübt. Die Biografie unseres Ehrenvorsitzenden Professor Dr. Dr. Peter Hutchinson über ihn heißt: »Dissident auf Lebenszeit«. Das zeichnet Stefan Heym aus: Er mischt sich ein, er hat Zivilcourage, er fühlt sich als Autor verpflichtet, Stellung zu beziehen. Aber eben nicht nur als ein ewiger Nörgler, sondern als ein Mensch, der weiß, dass man für bessere Verhältnisse, für eine gerechtere Gesellschaft etwas tun muss.«

Können das die Leute von heute von Stefan Heym noch lernen – dieses Einmischen und nicht nur Nörgeln?

Auf alle Fälle. Ich denke, er ist im Mo-

torisches Lernen mit Stefan Heym. Ein Unterrichtsmaterial von Schülern und Lehrern für Schüler und Lehrer.

Kommen Leute extra wegen Stefan Heym aus dem Aus- und Inland nach Chemnitz?

Durchaus. Bei unseren zwei Konferenzen, die wir bisher durchgeführt haben, hatten wir Gäste aus Österreich, Großbritannien und Russland und aus allen Gegenden Deutschlands. Wir haben prominente Mitglieder, auf die wir sehr stolz sind: Professor Emmerich aus Bremen, Professor Schiller aus Berlin, Professor Weber aus Stanford in den USA, Dr. John Heath und Professor Hutchinson aus Großbritannien sowie der Journalist Fritz Pleitgen. Wir sind eine literarische Gesellschaft. Da sind die Mitgliederzahlen oft nicht so hoch. Aber wir haben jetzt 76 Mitglieder und einen Vorstand, der sehr engagiert arbeitet und darauf sind wir stolz.

Was sagen die Besucher der Konferenzen über Chemnitz?

Also, ohne dass wir unser Licht besonders herausstellen wollen, ist es so, dass wir ein sehr positives Feedback bekommen haben. Die Gäste haben sich hier wirklich sehr wohl gefühlt. Fritz Pleitgen hat mit Augenzwinkern von den »Stefan-Heym-Festspielen« gesprochen. Leider haben die Teilnehmer von der Stadt oft nicht so viel mit-

Sammlung früher lyrischer Werke, wurde erst 2013 veröffentlicht.«

Wie kam das?

Seine Frau Inge Heym, zu der wir einen sehr guten und vertrauensvollen Kontakt haben, hat im Nachlass ihres Mannes diese Gedichte gefunden. Er selber hat sich zu den frühen Gedichten distanziert verhalten. Er wollte sie eigentlich nicht veröffentlichen.

Gibt es dafür einen Grund?

Er hielt sie literarisch für nicht so wertvoll. Er verstand sie als Jugendwerke. Ich finde, bei den Gedichten wird deutlich, wie er sich schon als sehr junger Mensch in das politische Zeitgeschehen eingemischt hat. Er hat ganz früh in Deutschland als Gymnasiast Gedichte geschrieben, in Berlin als Student, während des Exils in Prag und in Chicago. Danach bricht es ab, er wendet sich ausschließlich der Prosa zu, schreibt 1942 den Roman »Hostages«, der in den USA ein Bestseller wird. Aber ich finde, dass seine Gedichte, wie seine publizistischen Werke, seine Kurzgeschichten und seine Märchen zu seinem Gesamtwerk gehören. Wir haben übrigens diese frühe Lyrik schon mehrmals in Lesungen vorgestellt und erlebt, dass die Zuhörer davon sehr berührt sind.

Wo befindet sich der Nachlass von Heym?

»Seelenbilder« Fritz Aschers

Sonderausstellung im Museum Gunzenhauser

Das Museum Gunzenhauser zeigt bis zum 18. Juni das Werk des Berliner Expressionisten Fritz Ascher (1893–1970). Die Ausstellung gibt mit einer repräsentativen Auswahl von rund 40 Gemälden und Grafiken einen Einblick in das vielfältige Schaffen des Künstlers. Die Präsentation lädt zur Wiederentdeckung des ehemals verfeimten und fast vergessenen Künstlers ein, der von den Nationalsozialisten verfolgt und dessen frühes Werk durch den Zweiten Weltkrieg in Teilen zerstört wurde.

Fritz Ascher studierte in Berlin bei Lovis Corinth und fand im Umfeld expressionistischer Künstler zu einer eigenen Bildsprache. Die Arbeiten der Jahre vor 1933 vermitteln einen Eindruck von der kraftvollen künstlerischen Sprache seines frühen Schaffens. Neben humoristischen, der Karikatur verwandten Bildern sind Gemälde und Grafiken zu sehen, die im



Seit der Eröffnung der Tage der jüdischen Kultur 2017 ist im Museum Gunzenhauser eine Ausstellung zum Werk Fritz Aschers zu sehen. Foto: Sven Gleisberg

Zeichen des Symbolismus und Expressionismus stehen. Als Fritz Ascher

1933 ins Visier der Nationalsozialisten geriet, tauchte er bei Freunden unter.

Nach kurzer Gefangenschaft im Konzentrationslager Sachsenhausen und

im Potsdamer Gefängnis überlebte er die Jahre bis 1945 in einem Keller versteckt im Berliner Grunewald. In dieser Zeit der Isolation und Angst vor der drohenden Deportation konnte er nicht mehr malen. Er schrieb in dieser Zeit zahlreiche Gedichte. Sie sind in Auszügen in der Ausstellung präsentiert. Nach 1945 überarbeitete er ältere Gemälde wie die großformatigen Werke des Bajazzos, das Porträt Ludwig van Beethovens und Der Golem (1916), das erstmalig im Museum Gunzenhauser zusammen mit seinen anderen Arbeiten aus dieser Zeit zu sehen ist. Ascher fand jedoch in der Natur sein eigentliches Thema. Auf der Suche nach einer neuen künstlerischen Ausrichtung durchstreifte er immer wieder die ausgedehnten Wälder des Grunewalds und schuf dramatische Bilder von Blumen, Sonnenuntergängen und hügeligen Wiesen. Heftige kreative Schaffensphasen wechselten sich mit Phasen großer Verzweiflung ab. Diese »Seelenbilder« Fritz Aschers zeigen nur vordergründig Idylle. Die kraftvollen Landschaftsbilder werden zu Symbolen einer in der Natur entdeckten Spiritualität. ■

Zukunftskonzept für den Tierpark

Tierpark: Ausschreibung Masterplan in diesem Amtsblatt

Der 1964 eröffnete Tierpark, der als Heimattierpark begonnen hat und zu dem seit 1995 auch das Wildgatter Oberrabenstein gehört, bietet das gesamte Jahr über auf rund 10 Hektar interessante Einblicke in das Leben von etwa 1.000 Tierindividuen in knapp 200 Arten. Im 35 Hektar großen Wildgatter werden rund 15 europäische

Tierarten gehalten. Mit ca. 150.000 Besuchern pro Jahr ist der Tierpark Chemnitz eine der bedeutendsten Kultur- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Chemnitz und ein wichtiger Standortfaktor für eine familienfreundliche und touristisch attraktive Stadt.

Für die Anpassung an aktuelle Besucherbedürfnisse und die Fortführung einer modernen und attraktiven Tierhaltung wurden im Rahmen einer externen Beratung, unter Beteiligung von Vertretern der Stadtverwaltung und der Arbeitsgruppe Tierpark, erste Vorstellungen für ein mögliches zukunftsfähiges strategi-

sches Konzept für den langfristigen Fortbestand des Tierparks entwickelt. Auf Basis dieser ersten Ideen für ein grundsätzliches Gestaltungskonzept soll ein architektonischer Masterplan erarbeitet werden, der Einzelmaßnahmen detaillierter untersucht und die Grundlagen für die Planung ermittelt. Für die gesamte Entwicklungsmaßnahme ist eine Kostenschätzung zu erarbeiten, die Umsetzung in einzelne sinnvolle Bauabschnitte zu gliedern und zeitlich zu unterlegen. Weiterhin ist geplant einen Businessplan mit allen Planteilen zu entwickeln und daraus ein Finanzierungskonzept abzulei-

ten. Zusätzlich sollen verschiedene Betriebsformen konzeptionell auf Vor- und Nachteile der künftigen Weiterentwicklung und Umsetzung des strategischen Unternehmenskonzeptes für den Tierpark Chemnitz untersucht werden.

Das zu entwickelnde Gesamtkonzept und die sich daraus ableitenden Handlungsempfehlungen werden durch die Arbeitsgruppe Tierpark begleitet und in den zuständigen Gremien zur Diskussion und Beschlussfassung gestellt. ■

Der komplette Ausschreibungstext ist auf Seite 10 nachzulesen.

Vorhang auf!

Der Vorhang zur 19. Auflage der »Chemnitzer Schultheaterwoche« hebt sich am 2. und dann mehrfach täglich bis zum 7. April im Schauspielhaus. 22 Theatergruppen hat die Jury eingeladen, ihre Stücke vor Publikum aufzuführen. So z.B. das Stück »Asyyl!!!« des Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasiums über den Heimat suchenden Odysseus wie ebenfalls die Schauspiele »Geheime Freunde« und »Grenzwertig«. Von Asyl und Flucht handeln verschiedene Aufführungen, so auch »Ä Rumäne im Erzgebirg – Rück mer wing zomn!« der Freien Schule Gelenau. Ihre Akteure haben sich mit dem Thema Flüchtlingskinder befasst. Dies vor allem, da die Schüler selbst damit Erfahrungen gemacht haben. Gleichzeitig finden sich im Programm der 19. Chemnitzer Schultheaterwoche Märchen und Märchenbearbeitungen, Komödien, Dramen, Fantasygeschichten, Eigenproduktionen wie auch Puppenspiel und Schwarzlichttheater. Das detaillierte Programm der 19. Chemnitzer Schultheaterwoche ist unter www.theater-chemnitz.de sowie unter www.chemnitz.de nachzulesen. ■

Die Karten kosten 2,50 € und sind unter ☎ 4000-430 und www.theater-chemnitz.de erhältlich.

Ernährungskurs für Ältere

Richtige Ernährung – in Kombination mit Bewegung – trägt maßgeblich zum Erhalt der Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens bei. Natürlich müssen Bedürfnisse und Fähigkeiten Älterer berücksichtigt werden. Der Ernährungskurs, der vom Gesundheitsamt und vom Begleitetes Wohnen e.V. angeboten wird, soll vollwertige Ernährung im Alter vorstellen. Neben Informationen und Rezepten, gibt es eine Verkostung am 5. April 2017, 16 – 17.30 Uhr, im Seniorenecampus im ASB Pflegeheim »Am Goetheplatz«, Herderstraße 6. ■

Auskunft zur Veranstaltung unter ☎ 4885390 und 0177/4166523

Neuer Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Chemnitz

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Chemnitz hat sich in seiner Sitzung am 20. März 2017 zur Neubesetzung des Vorsitzenden des Vorstandes der Sparkasse positioniert. In einer einstimmigen Entscheidung votierten die Mitglieder des Verwaltungsrates für Dr. Michael Kreuzkamp, der die Stelle voraussichtlich

Mitte des Jahres antreten wird. Dr. Kreuzkamp begann seine berufliche Laufbahn im Sparkassen-sektor nach erfolgreichem wirtschaftswissenschaftlichen Studium an der Universität Trier im Jahr 1998 in der Sparkasse Pirna-Sebnitz. Fusionen führten ihn danach in die Sparkasse Elbtal-Westlausitz

und in die Ostsächsische Sparkasse Dresden, wo er seit 2004 tätig ist. Hier, in der größten sächsischen Sparkasse, übernahm er 2014 als stellvertretendes Vorstandsmitglied die Verantwortung für das gesamte Privatkundengeschäft. 2010 promovierte er zum Doktor der Staatswissenschaften. ■

Vertragsverlängerung für Klinikum-Geschäftsführer

Der Aufsichtsrat der Klinikum Chemnitz gGmbH hat am 24. März 2017 die weitere Zusammenarbeit mit Geschäftsführer Dirk Balster beschlossen. Balster leitet das Klinikum bereits seit November 2012. Die Entscheidung des Aufsichtsrats zur Vertragsverlängerung bis zum Jahr 2022

wurde einstimmig getroffen. Sie ermöglicht die notwendige Kontinuität zur Umsetzung von nachhaltigen medizinstrategischen Prozessen sowie wesentlichen baulichstrukturellen Maßnahmen im Klinikum. Die Klinikum Chemnitz gGmbH befindet sich zu 100 Prozent im Eigen-

tum der Stadt Chemnitz. Das gemeinnützige Unternehmen verfügt über 1.735 Betten an drei Standorten in Chemnitz und im Bergarbeiter-Krankenhaus Schneeberg. Es ist damit das drittgrößte Krankenhaus Deutschlands in kommunaler Trägerschaft. ■

23. - 25.06. 2017
CHEMNITZ



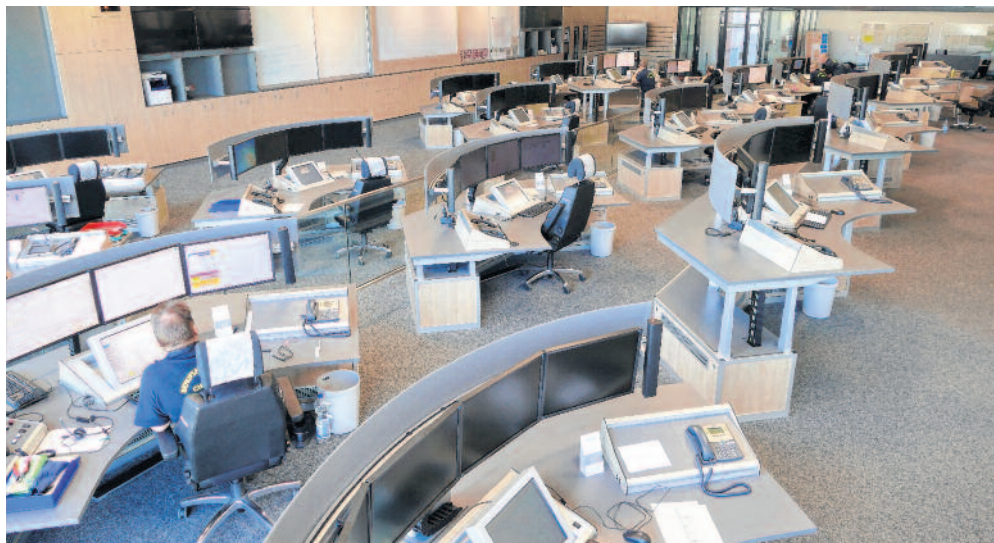
DEUTSCHE STRASSENRAD-SPORTMEISTERSCHAFTEN

Größeres Notfall-Einsatzgebiet

Integrierte Rettungs- leitstelle ist in Betrieb

Nach mehrstündiger Inbetriebnahme ist die Integrierte Regionalleitstelle Chemnitz in Betrieb gegangen. Die neue Leitstelle löst die Notrufzentrale der Berufsfeuerwehr Chemnitz ab, in der bisher die eingehenden Notrufe für das gesamte Stadtgebiet und den ehemaligen Landkreis Stollberg entgegengenommen wurden.

Aktuell umfasst der Leitstellenbereich ein Gebiet von 488 Quadratkilometern mit rund 320.000 Einwohnern. In weiteren Schritten sollen bis Mitte 2018 die bisherigen Leitstellen in Grimma, Annaberg, Freiberg sowie der Bereich Aue-Schwarzenberg (bisher IRLS Zwickau) in die neue Chemnitzer Leitstelle integriert werden. Sie wird nach Abschluss der Integration für einen Leitstellenbereich von 4.162 Quadratkilometer und fast eine Million Einwohner zuständig sein. An 18 speziellen Arbeitsplätzen werden dann insgesamt 70 Disponenten im Schichtbetrieb rund um die Uhr im Einsatz



Blick in die neue Integrierte Regionalleitstelle. Sie ist jetzt in Betrieb gegangen und löst die die Notrufzentrale der Berufsfeuerwehr Chemnitz ab.

Foto: Stadt Chemnitz

sein, um Notfalleinsätze der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes und auch Krankentransporte zu koordinieren. Der Neubau der Leitstelle war erforderlich geworden, da Feuerwehren, Rettungsdienste und Katastrophenschutzseinheiten in Sachsen künftig

ein einheitliches Digitalfunknetz nutzen. Dieses Netz unterstützt unter anderem eine Standorterkennung bei Notrufen über die Telefonnummer 112.

Die integrierte Regionalleitstelle basiert auf einer Vereinbarung zwischen der

Stadt Chemnitz, dem Erzgebirgskreis, dem Landkreis Mittelsachsen und dem Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge aus dem Jahr 2010. Die Grundsteinlegung für den Neubau erfolgte am 12. September 2012. Die Gesamtkosten von 17,8 Mio.

Euro, die zu rund einem Drittel aus Grundstücks-, Planungs- und Baukosten sowie zu rund zwei Dritteln aus Kosten für die technische Ausstattung wie Digitalfunk, Telefonie, Einsatzleitsystem, Notstromversorgung oder Disponentenarbeitsplätze bestehen, werden durch die an der Errichtung der Integrierten Regionalleitstelle beteiligten beiden Landkreise, die Stadt Chemnitz, den Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge, den Freistaat Sachsen und die Krankenkassen getragen.

Für die Einwohner im Einzugsbereich sind mit der Inbetriebnahme der neuen Leitstelle keine wesentlichen Änderungen verbunden. Feuerwehr und Rettungsdienst sind wie gewohnt über die Rufnummer 112 zu erreichen. Auch Krankentransporte können wie bisher über die Rufnummer (0371) 19 222 angefordert werden. Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen können ab sofort auch einen Notruf per Fax direkt an die 112 absetzen, bisher war dafür eine separate Rufnummer notwendig. Das dafür notwendige Formular (mehrsprachig) sowie ergänzende Informationen sind unter www.feuerwehr-chemnitz.org abrufbar.

Veränderte Entsorgungstermine des ASR zu Ostern

Termin alt	Termin neu
Montag, 10.04.	Samstag, 08.04.
Dienstag, 11.04.	Montag, 10.04.
Mittwoch, 12.04.	Dienstag, 11.04.
Donnerstag, 13.04.	Mittwoch, 12.04.
Karfreitag, 14.04.	Donnerstag, 13.04.
Ostermontag, 17.04.	Dienstag, 18.04.
Dienstag, 18.04.	Mittwoch, 19.04.
Mittwoch, 19.04.	Donnerstag, 20.04.
Donnerstag, 20.04.	Freitag, 21.04.
Freitag, 21.04.	Samstag, 22.04.

Fund-Fahrräder kommen unter den Hammer

Am 7. April, ab 15 Uhr, werden auf dem Düsseldorf Platz vor dem Bürgerhaus am Wall Fundfahrräder zur Versteigerung angeboten. Die 62 Damen-, Herren- und Kinderfahrräder sowie Mountain- und Citybikes, Trekkingräder und Elektroroller. Die Fahrräder können ab 14.30 Uhr besichtigt werden. Sollte die Versteigerung nicht im Freien möglich sein, findet sie am selben Tag im Foyer des Bürgerhauses am Wall (2. OG) statt.

Die Einstiegsgebote liegen zwischen 5 und 50 €. Die Fahrräder können während der Versteigerung nur gegen sofortige Barzahlung erworben werden. Käufer beachten bitte, dass aus Sicherheitsgründen keine 200 €- und 500 €-Scheine entgegen genommen werden können.

Die Fahrräder müssen vom Ersteigerer sofort nach Beendigung der Versteigerung mitgenommen werden, das heißt es besteht keine Möglichkeit die Fahrräder zu lagern und zu einem späteren Zeitpunkt abzuholen.

Fragen zur Versteigerung werden im städtischen Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz oder unter der Behördenrufnummer 115 beantwortet.

Die komplette Versteigerungsliste sowie weitere Informationen werden unter www.chemnitz.de veröffentlicht.

Deponie Weißer Weg: Was ist geplant?

Der Abfallwirtschafts- verband Chemnitz informiert zu Vorhaben auf der Deponie »Weißer Weg«

Der AWVC lädt Interessierte zu einer Informationsveranstaltung am 10. April 2017, 18 Uhr, in den Kammersaal der IHK Chemnitz, Straße der Nationen 25 ein. Der Verbandsvorsitzende des AWVC, Bürgermeister Miko Runkel und die Geschäftsführerin des AWVC, Sabine Weikert, werden über aktuelle und geplante Aktivitäten am Standort Deponie »Weißer Weg« und insbesondere über folgende Themen informieren:

- Restabfallbehandlung
- Endsanierung der Deponie »Weißer Weg«
- Fotovoltaik

Der Abfallwirtschaftsverband Chemnitz muss wegen Auslaufens von Verträgen die Verwertung seines Anlagenausstoßes ab 2020 neu regeln und bereitet eine europaweite Ausschreibung vor. Vorgesehen ist die Abfrage der Produktverwertung für verschiedene Vertragslaufzeiten, die Abfrage erfolgt verfahrens- und standortoffen. Aufgrund vorhandener Anlagen zur Verwertung der Brennstoffe, sind Transportentfernungen von deutlich über 100 km zu meistern. Aktuell fahren jährlich über 3.500 Fahrzeuge mit den in der RABA hergestellten Brennstoffen in die Lausitz. Aus diesem Grund beabsichtigt der AWVC, den potentiellen Bietern die Möglichkeit einzuräumen, auf einem

Grundstück in unmittelbarer Nähe der RABA ein Ersatzbrennstoffkraftwerk zu errichten und zu betreiben. Um Missverständnissen vorzubeugen, der AWVC selbst investiert und baut nicht und beabsichtigt auch nicht den Betrieb eines Kraftwerkes. Mit der Ausschreibung soll die wirtschaftlichste Gesamtlösung für den AWVC gefunden werden. Die Einsparung von Transportaufwendungen liegt auf der Hand, weitere Synergien mit der RABA und der Infrastruktur am bereits für abfallwirtschaftliche Tätigkeit genutzten Standort sind beabsichtigt. Der AWVC sucht mit der Ausschreibung die beste Lösung hinsichtlich der Gebührenhöhe zu finden. Der potentielle Investor muss eine Anlage errichten, die den strengen Anforderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes genügt.

Hintergrund

Der Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC) mit seinen Verbandsmitgliedern der Stadt Chemnitz, dem Landkreis Mittelsachsen (Teilgebiete eh. LK Freiberg und Mittweida) und dem Erzgebirgskreis (Teilgebiet ehemaliger Mittlerer Erzgebirgskreis) ist satzungsgemäß für das Planen, Errichten und den Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen zuständig. An sieben Deponiestandorten ist er zudem für die Nachsorge der bereits stillgelegten Anlagen verantwortlich. Das heißt, mittels Monitoringprogramm wird die Wirkungsweise der Deponieentgasungsanlagen sowie die Sickerwasserfassung überwacht. Auf der Deponie »Weißer Weg«, die mit ca. 50 ha zu einer der größten Deponieflächen in Sachsen zählt, wird das erfasste De-

poniegas (Methan) mittels zweier Deponiegasmotoren verstromt.

2016 wurden über 3,7 Mio. kWh Strom erzeugt. In der ebenfalls dort befindlichen Sickerwasserbehandlungsanlage werden jährlich bis zu 15.000 m³ Sickerwasser so behandelt und gereinigt, dass sie in das städtische Kanalnetz eingeleitet werden können, um dann wie alle Abwässer in der Kläranlage in Chemnitz behandelt zu werden.

Die Deponie »Weißer Weg« ist in den letzten Jahren bereits umfangreich saniert worden. Aktuell schreibt der AWVC europaweit die Endabdichtung des letzten noch zu sanierenden Bereiches von rund 10 ha aus. Ab Sommer 2017 bis voraussichtlich 2019 wird dann ein Abdichtungssystem aufgebracht und anschließend eine über einen Meter hohe Rekultivierungsschicht. Damit beginnt der Übergang in die Nachsorgephase. Die sanierte Fläche soll anschließend zur Bebauung mit einer Fotovoltaikanlage genutzt werden können. 2016 wurde bereits von einem Investor auf einer Fläche von 2,7 ha eine Anlage (2,3 Mio. kWh) errichtet.

Seit 2005 betreibt eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des Abfallzweckverbandes die Restabfallbehandlungsanlage (RABA) in Chemnitz. In dieser Anlage wurden seit 2005 ca. 1,27 Mio. t Restabfälle zu Ersatzbrennstoffen aufgearbeitet. Diese Brennstoffe, die definierte chemische und physikalische – teilweise sogar bessere als Kohle – Eigenschaften aufweisen, werden bis 2020 aufgrund eines langfristigen Vertrages im Kraftwerk Jänschwalde thermisch verwertet.

www.awvc.de



Lichttest an der Esse

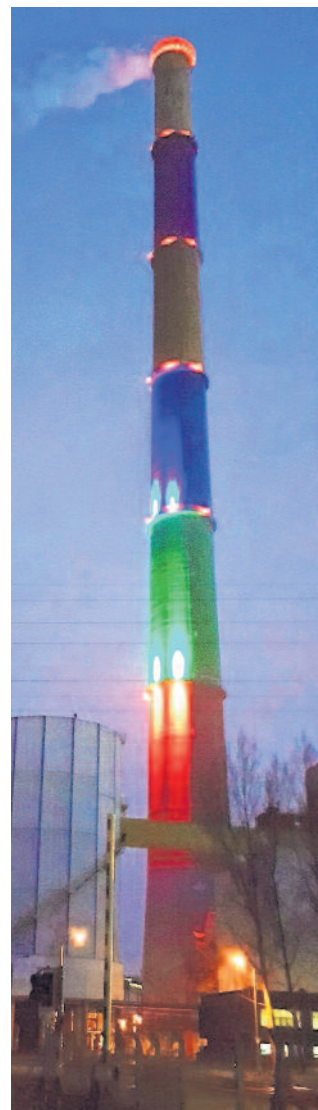
Am 21. März 2017 testete der Versorger »eins« eine Variante zur Beleuchtung des 302 Meter hohen Schornsteins seines Heizkraftwerks Chemnitz. Am Abend beleuchteten die LED-Strahler das Bauwerk bis zu einer Höhe von rund 100 Metern. Die LED-Strahler befinden sich auf den ringförmigen Balkonen der Esse und erhellen den jeweiligen Abschnitt in einer passenden Farbe. Mit der LED-Beleuchtung soll das vermutlich höchste Kunstwerk der Welt auch in den Abend- und Nachtstunden sichtbar werden. Die Testergebnisse fließen in ein Gutachten ein. Die »eins« plant, die Schornsteinbeleuchtung in diesem Jahr zu montieren. Eine ursprüngliche Beleuchtungsvariante mit zwei je 450 Meter langen LED-Ketten hat der Energieversorger verworfen.

Vom Schlot zum Kunstwerk

Die farbige Esse ist bereits seit 2013 ein von Ferne sichtbarer Blickfang in den Farben Gelb, Violett, Melonengelb, Himmelblau, Grün, Rot, und Aquamarin. Der renommierte französische Künstler Daniel Buren lieferte den Entwurf. Seine Farbgebung am Schornstein veränderte auch die Sicht – das Bauwerk selbst wird zum Thema. Buren liebt es, künstlerisch Grenzen zu überschreiten: Er trennt nicht zwischen Kunst und Gestaltung. Zu Beginn seines Schaffens waren sich Kritiker uneinig im Urteil über seine Ausdrucksform. Die Arbeit des 1938 geborenen Franzosen setzt genau da an. 1965 experimentierte er erstmals

mit seinen exakt 87 Millimeter breiten, mal vertikal und mal horizontal, auf Stoff, Papier und Spiegeln aufgetragenen Farbstreifen und provozierte eine Diskussion: Ist dies Kunst oder Dekoration? Seit einem knappen halben Jahrhundert füllt Buren ganze Museen mit seinem »Markenzeichen« und gab so seine eigene Antwort. Buren hat ein solches »Markenzeichen« auch in Chemnitz hinterlassen: Der weithin sichtbare Schornstein des Heizkraftwerks zeigt Farbe.

Eine wichtige Voraussetzung hierfür war die Erfahrung Burens mit Großprojekten im Außenraum. Der Franzose scheint dafür prädestiniert, da er sich in seinen Entwürfen mit der Räumlichkeit auseinandersetzt. Sein Entwurf für die 18.000 Quadratmeter große Schornstein-Außenhaut sollte nicht nur gestalterisch sondern auch durch seine technische Umsetzung überzeugen. Umwelteinflüsse machten die Sanierung nach 30 Jahren ohnehin notwendig. Zu den prominenten Auftraggebern des Franzosen, der seit Jahrzehnten Großraumprojekte realisiert, zählte unter anderem das französische Ministerium für Kultur und Kommunikation. Es hatte Buren eingeladen, 2012 zur jährlich stattfindenden »Monumenta« eine monumentale Installation für das Grand Palais in Paris zu schaffen. Entstanden war ein riesiges, leicht in der Luft hängendes Labyrinth, das den Betrachter in einen künstlerisch und architektonisch anspruchsvollen Raum einlud. ■



Am 21. März 2017 testete der Energieversorger »eins« in der Dämmerung eine LED-Beleuchtungsvariante an dem 302 Meter hohen farbigen Schornstein. Foto: Matthias Vollmer

**Unterstützung für
Kranke und Angehörige**

**Ab 6. April 2017
Demenzberatung**

In Deutschland leiden über eine Million Menschen unter Gedächtniseinbußen, die über den altersmäßigen Abbau der mentalen Fähigkeiten hinausgehen. Weil die Menschen immer älter werden, nimmt tendenziell die Erkrankung an Demenz immer mehr zu. Alzheimer kann eine Form von Demenz sein. Das Spektrum dieser Krankheit ist sehr vielfältig. Ebenso breit gefächert sollten auch die Unterstützungsmöglichkeiten für an Demenz erkrankte Menschen und deren Angehörige sein. Hierzu bietet das DemenzNetz_C ab April wöchentlich fachkompetente, trageunabhängige und kostenfreie Beratungen an. Ziel ist es, für Betroffene und Angehörige Unterstützung aus einer Hand zu gewährleisten, um eine gute Versorgung sicherstellen zu können. Im Mittelpunkt steht hierbei auch die Betreuungs- und Pflegepersonen zu entlasten. Die Beratung erfolgt in kleinen multiprofessionellen Teams. Ein sehr individueller Praxisbezug ist dadurch gewährleistet. Fachleute aus den Bereichen der Seniorenarbeit, Pflege, Pflegekassen und Gesundheitsdiensten erwarten sie donnerstags in der Zeit von 14 bis 18 Uhr im Sozialamt der Stadt Chemnitz, Annaberger Str. 93, Erdgeschoß, Zimmer 13. Ein telefonischer Kontakt mit Sozialamtsmitarbeitern ist möglich unter ☎ 488 5555. ■

VHS-Kurs-Angebot

**Gemeinschaft in
schwieriger Lage**

Haben Sie es auch satt, alles mit sich selbst auszumachen? Sehnen Sie sich nach Austausch und Gemeinsamkeit bei persönlichen Anliegen oder in einer schwierigen Lebenssituation? Kursteilnehmer der VHS erhalten wertvolle Hinweise dazu, wie man eine Gruppe zur gemeinschaftlichen Selbsthilfe aufbaut. Der Kurs gibt Antworten auf diese Fragen: »Wie finde ich die passende Gruppe?« oder »Was muss ich tun, wenn ich eine Gruppe gründen möchte?« Die Erfahrung lehrt: Selbsthilfegruppen stellen eine wichtige Ergänzung zu professionellen Diensten dar. Sie können sowohl für Betroffene als auch für Angehörige hilfreich sein. Am zweiten Kurstag erhalten die Teilnehmer Hinweise zum Gruppengespräch und zu Gruppenregeln sowie zu Phasen der Arbeit in Gruppen. Dozentin Susann-Cordula Koch ist Projektleiterin der Kontakt- und Informationsstelle KISS. Diese VHS-Veranstaltung ist eine Kooperation der KISS, Stadtmission Chemnitz e. V. und der Volkshochschule Chemnitz. Es finden zwei Veranstaltungen, 4 Unterrichtseinheiten am 10. April 2017 und am 8. Mai 2017, immer 17 bis 18.30 Uhr, im Tietz, Kursraum 4.07 statt. ■

»Mein Frühstück auf Reisen«

»Mein Frühstück auf Reisen« – das Projekt der UNICEF-Arbeitsgruppe und der Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Chemnitz regt Schüler der 7. Klasse der Annen-Oberschule in Chemnitz an, sich mit Überfluss wie Mangel an Essen, zu befassen. Seit über einem Jahr herrscht in großen Teilen des östlichen und südlichen Afrikas extreme Dürre, die sich mit sintflutartigen Regenfällen abwechseln. Dramatische Ernteausfälle sind die Folge. Nach letzten Schätzungen sind über 50 Millionen Menschen akut vom Hunger bedroht.

Am stärksten von Hungersnot betroffen sind Äthiopien, Malawi, Sudan, Südsudan, Somalia und Simbabwe betroffen. Inzwischen ist für den Südsudan offiziell eine Hungersnot ausgerufen worden. Das bedeutet, es sterben jeden Tag Menschen an den Folgen des Hungers; rund 250 000 Kinder sind in Lebensgefahr. Die UNICEF-Arbeitsgruppe in Chemnitz bemüht sich, neben der Spendenarbeit vor allem darauf aufmerksam zu machen, was die Folgen von Hunger und Mangelerkrankung in diesen Ländern bedeuten und welche Möglichkeiten der Bekämpfung es gibt. Vom 3. März bis 7. April 2017 beschäftigen

sich die Schülerinnen und Schüler der Klasse 7 an der Annen-Oberschule mit dem Thema Essen in den verschiedenen Kulturen. Neben der Erkenntnis der Vielfalt von Essenszubereitung und Zutaten in verschiedenen Ländern, exemplarisch manifestiert durch die Länder Kenia, Nigeria, Südafrika, Kambodscha und Kuba, soll auch thematisiert werden, was es bedeutet, mit dem Mangel und dem Hunger in vielen Ländern der Erde leben zu müssen. In Gruppen beschäftigen sich die Kinder mit den genannten Ländern und erarbeiten wichtige Fakten und Informationen sowohl in der Stadtbibliothek als auch im PC-Kabinett der Schule.

Zwei Gruppen werden sich in den Städtischen Kunstsammlungen (Museum Gunzenhauser) mit einer Museumspädagogin dem Thema künstlerisch nähern. Der Abschluss ist für den 7. April 2017 in der Annen-Schule geplant. Die Kinder werden mit Unterstützung des Gesundheitsamtes der Stadt Chemnitz Speisen zubereiten, Vorträge zu den einzelnen Ländern halten und eine Ausstellung der entstandenen Bilder kommentieren. ■



Schüler der Annen-Oberschule befassen sich inhaltlich mit Mangel und Hunger in der Welt. Vorbereitet wurde das Projekt vom Schulteam der UNICEF-AG, der Kinder- und Jugendbeauftragten Ute Spindler sowie der Klassenlehrerin Brigitte Müller. Foto: UNICEF-AG

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 05.04.2017, 15:00 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 08.03.2017
- Informationen der Oberbürgermeisterin
- Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
- Beschlussvorlagen
- Wahlaufstellung der Kandidatinnen/Kandidaten und deren Stellvertreterinnen/ Stellvertreter für den Verwaltungsrat der Sparkasse Chemnitz zur Wahl durch die Verbandsversammlung
Vorlage: B-071/2017
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- Schaffung und Betreibung von Plätzen in einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Kaßberg durch die Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz
Vorlage: B-068/2017
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- Aufhebung des Beschlusses BA-023/2016 vom 31.08.2016 Festlegungen für die „Zur-Schau-Stellung“ von Tieren in Chemnitz
Vorlage: B-081/2017
Einreicher: Dezernat 3/Amt 32
- Änderung der Beschlüsse B-037/2016, B-118/2016 und B-041/2017 zur Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes
Vorlage: B-087/2017
Einreicher: Dezernat 6
- Aufhebung der Ergänzungssatzung Nr. 14/03 „Am Frankebach“, Einsiedel
Vorlage: B-075/2017
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- Parkraumkonzept Stadtzentrum Chemnitz
Vorlage: B-157/2016
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- Verordnung der Stadt Chemnitz über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)
Vorlage: B-260/2016
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- Grundsatzbeschluss zur dauerhaften Stilllegung des Personenumlaufzugs (Paternoster) im Rathaus Chemnitz
Vorlage: B-015/2017
Einreicher: Dezernat 6/SE 17
2. Baubeschluss nach DA 6001 für Straßenbau- und Tiefbaumaßnahmen, Wasserbaumaßnahmen und verkehrstechnischen Maßnahmen mit Beginn im Jahr 2017
Vorlage: B-056/2017
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- Verkauf der Liegenschaft Kutusowstraße, Flurstück 404 der Gemarkung Gablenz
Vorlage: B-057/2017
Einreicher: Dezernat 6/Amt 23
- Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Chemnitz-Schloßchemnitz“
Vorlage: B-065/2017
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 98/28 „Zschopauer Straße/Gebiet I“
Vorlage: B-070/2017
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich Neue Johannisvorstadt im Stadtteil Zentrum)
Vorlage: B-053/2017
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14/07 „Aufnahme-einrichtung für Asylbewerber“
Vorlage: B-066/2017
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- Informationsvorlage Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten 01.01.2015 bis 31.12.2016
Vorlage: I-008/2017
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Gleichstellungsbeauftragte
- Beschlussanträge
- Umsetzung des Konzeptes „Nette Toilette“ im Innenstadtbereich
Vorlage: BA-007/2017
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
- Testweise Einführung einer Kameraüberwachung im Bereich der Zentralhaltestelle in der Chemnitzer Innenstadt
Vorlage: BA-008/2017
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
- Verringerung der Zahl sachkundiger Einwohner in den Ausschüssen des Stadtrates
Vorlage: BA-010/2017
Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
- Stadtbezirksbeiräte
Vorlage: BA-011/2017
Einreicher: Fraktion AfD
- Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
- Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

BBL für Schüler der Körperbehindertenschule Teil 3

Vergabenummer: 10/STC/17/001

Los 1: Tour KÖ 29 - 3 Schüler der KÖ (Mitnahme Rollator, Mitnahme Rollstuhl)

Los 2: Tour KÖ 30 - 3 Schüler der KÖ (Fahrzeug mit Rampe erforderlich, Mitnahme nicht klappbarer Elektrorollstuhl)

Los 3: Tour KÖ 31 - 1 Schüler der KÖ (Mitnahme klappbarer Rollstuhl)

Los 4: Tour KÖ 32 - 2 Schüler der KÖ (Fahrzeug mit Schienen oder Rampe erforderlich, Mitnahme eines nicht klappbaren Rollstuhls)

Los 5: Tour KÖ 33 - 5 Schüler der KÖ (Mitnahme Rollatoren)

Los 6: Tour KÖ 34 - 5 Schüler der KÖ

Los 7: Tour KÖ 35 - 2 Schüler der KÖ (Mitnahme nicht klappbarer Rollstuhl)

Los 8: Tour KÖ 36 - 5 Schüler der KÖ (Fahrzeug mit Rampe erforderlich - Beförderung nur im Rollstuhl möglich)

Los 9: Tour KÖ 37 - 5 Schüler der KÖ (Mitnahme nicht klappbarer Rollstuhl)

Los 10: Tour KÖ 38 - 3 Schüler der KÖ (Mitnahme nicht klappbarer Rollstuhl und Rollator, Einzelfallhelfer als Begleitperson)

Los 11: Tour KÖ 39 - 3 Schüler der KÖ (Mitnahme nicht klappbarer Rollstuhl)

Los 12: Tour KÖ 40 - 1 Schüler der KÖ (Mitnahme nicht klappbarer Rollstuhl)

KÖ (Mitnahme nicht klappbarer Rollstuhl)

Los 13: Tour KÖ 41 - 1 Schüler der KÖ (Fahrzeug mit Rampe erforderlich - Beförderung nur im Rollstuhl möglich)

Los 14: Tour KÖ 42 - 2 Schüler der KÖ (Fahrzeug mit Rampe erforderlich - Beförderung beider Schüler nur im Rollstuhl möglich)

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offene Vergabe nach VOL/A

Ausführungsort: Chemnitz

Ausstattung von Mobilar für die Grundschule Rosa-Luxemburg in Chemnitz in 3 Losen

Vergabenummer: 10/10/17/026

Los 1: Schülertische/-stühle, Lehrertische/-stühle,

Los 2: Schränke,

Los 3: Tafeln

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL/A

Ausführungsort: Chemnitz

Unterhalts-, Bau- und Sonderreinigung in Schulen- 2 Lose

Vergabenummer: 10/17/17/007

Los 1: Heinrich-Heine-Grundschule/Chemnitzer Schulmodell

Los 2: Städtische Musikschule

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: offene Vergabe nach VOL/A

Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieur-dienstleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>,
<https://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im
 Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
 Submissionsstelle für Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen nach VgV Abschnitt 6:
 Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
 Fax: 0371 488 3096
 E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz,
 Erdgeschoss Raum 018
 Öffnungszeiten:
 Montag bis Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr und
 13.30 - 15.30 Uhr,
 Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und
 13.30 Uhr - 17.30 Uhr,
 Freitag geschlossen

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>,
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> ver-

öffentlicht.
 Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
 Frau Beck
 Tel.: 0371/ 488 1067
 Fax: 0371/ 488 1090
 E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 Öffnungszeiten:
 Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und
 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES

Chefredakteur

Robert Gruner

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Jana Schollbach, Tel. 0371 656-20052

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.deZur Zeit gilt die Anzeigenpreis-
liste Nr. 11 vom 17.02.2017

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, den 10.04.2017, 19:00 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna,
Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffent-

- lich – vom 13.03.2017
4. Vorstellung von Herrn Kaden, Leiter der Diakonie / Zwischenstand Umsetzung Trimm-Dich/ Kneipp-Pfad
5. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
6. Auswertung Gespräche: CVAG Pendelbus / Vereinsstammtisch
7. Informationen des Ortsvorstehers

8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
9. Einwohnerfragestunde
10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

Lutz Neubert //
Ortsvorsteher

Sprechzeiten der Stadträte April 2017

Die LINKE

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1320, Zi. 111: 03.04., 24.04. von 16 – 17 Uhr, Bürgerservicestelle Rathaus Röhrsdorf, Rathausplatz 4: jeden Donnerstag von 16 – 17.30 Uhr, Rathaus Wittgensdorf, Rathausplatz 4: 17.04. ab 13 Uhr, Bürgertreff „Gleis 1“, Oberfrohaer Straße 2: 18.04. von 17 – 18 Uhr, „Bürgertreff“, Flemmingstraße 8, Haus 19: 18.04. ab 18 Uhr, Bürgertreff „Bei Heckerts“, Wilhelm-Firl-Straße 23: 21.04.: 16.30 – 17.30 Uhr, Bürgerhaus City, Rosenhof 18: 24.04. von 15.30 – 16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung unter Telefon 488 1320

Fraktionsgemeinschaft CDU / FDP

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1311, Zi. 107a montags von 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

SPD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1305, Zi. 112a montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1325, Zi. 109 montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

AfD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1317, Zi. 305 montags 17 – 19 Uhr und nach Vereinbarung

PRO CHEMNITZ

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1335 Zi. 105: 07.04., 21.04. und 28.04. jeweils von 13 – 16 Uhr und nach Vereinbarung

VOSI / PIRATEN

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1350, Zi. 113a montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

Einladung zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Chemnitz/Nordost Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Mitgliederversammlung findet **am Freitag, den 07. April 2017, 19.00 Uhr** im Gasthof Draisdorf, Auenstraße 7, Chemnitz/Draisdorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
3. Entlastung des Vorstandes
4. Rechenschaftsbericht des Kassenführers

5. Entlastung des Kassenführers
6. Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages (Jagdpacht)
7. Wahl der Wahlkommission
8. Wahl des Vorstandes
9. Bericht der Jagdpächter
10. Anfragen und Mitteilungen
11. Antrag von drei Jägern zur Teilung der Jagdgenossenschaft

gez. **Linke //**
Jagdvorsteher

Sprechzeiten gewählter Interessenvertretungen April 2017

Etelka Kobuß, Integrationsbeauftragte

Sozialamt, Annaberger Straße 93, Zi. 208, 09120 Chemnitz, donnerstags von 13 – 16 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5047 oder E-Mail auslaenderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte

BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53,

Zi. 105, Chemnitz dienstags von 14 – 16 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Pia Hamann, Gleichstellungsbeauftragte

Rathaus, Markt 1, Zi. 234, 09111 Chemnitz dienstags von 14 – 16.30 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinba-

rung unter Ruf 0371/488 1380 oder E-Mail pia.hamann@stadt-chemnitz.de

Ute Spindler, Kinderbeauftragte

Bahnhofstraße 53, Raum 244, 09111 Chemnitz jeweils dienstags von 13.00 - 16 Uhr und nach Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5105 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Stellenangebot

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE



Wir suchen schnellstmöglich unbefristet für das Tiefbauamt in Vollzeit eine/n:

SACHBEARBEITER/IN BAULEITUNG

Kennziffer: 66/02

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
Tel.: +49 371 488-1125, oder
Tel.: +49 371 488 1121
und auf www.chemnitz.de/jobs

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge

Im nicht öffentlichen Teil der 24. Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge am 28.11.2016 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 15/2016/B

Die Verbandsversammlung beschließt, Frau Uda Ronneburg als Kaufmännische Leiterin im Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge ab dem 01.01.2017 einzustellen.

Anlässlich der 25. Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge am 14.03.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/2017/B

Die Verbandsversammlung beschließt die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge mit einer Bilanzsumme von EUR 23.729.097,67 gemäß Anlage 1 sowie den als Anlage 2 zum Prüfbericht über die Eröffnungsbilanz beigefügten Anhang.

Hinweis: Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung ist die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge für die Dauer von 7 Arbeitstagen in der Geschäftsstelle des RettZV, Schadestr. 17, 09112 Chemnitz öffentlich ausgelegt. An diesen Tagen kann diese von Montag bis Donnerstag jeweils in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr und am Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Beschluss Nr. 02/2017/B

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge für das Wirtschaftsjahr 2017.

Beschluss Nr. 03/2017/B

Die Verbandsversammlung beschließt, für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Jahre 2015 und 2016 gemäß § 32 SächsEigBVO die M2 Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bestellen.

Beschluss Nr. 04/2017/B

Die Verbandsversammlung beschließt, den Verbandsvorsitzenden zu ermächtigen, den im Rahmen europaweiter Ausschreibung ermittelten wirtschaftlichsten Angeboten zur Ersatzbeschaffung erforderlicher Fahrzeuge für Notfallrettung und Krankentransport sowie deren Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände den Zuschlag zu erteilen und die Aufträge auszulösen. Der Verbandsvorsitzende hat die Verbandsversammlung in der nächsten Sitzung zu informieren.

Beschluss Nr. 05/2017/B

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, den Umfang des zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen bestehenden Kassenkredits nach Genehmigung der Haushaltssatzung an den darin festgelegten Höchstbetrag anzupassen.

Sven Schulze //
Verbandsvorsitzender
(Siegel)

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, angesiedelt im Grünflächenamt, liegt aus der **Gemarkung Borna** folgender Vertrag zur Genehmigung nach dem Grundstückverkehrsgesetz vor:

Flurstück(e):
272/2 mit 6,9873 ha LN, Landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen **Unternehmen**, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, der Unteren Landwirtschafts-

behörde der Stadt Chemnitz, Dienstgebäude Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz bis zum **07.04.2017** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteresses keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Ausschreibung

Erstellung eines Masterplanes für den Tierpark Chemnitz

Gegenstand:

Ausschreibung für Unternehmer, Unternehmen gemäß § 2 UStG, die auf Honorarbasis die in der Ausschreibung genannten Leistungen erbringen.

Vergabeart:

Freihändige Vergabe nach VgV § 64 / VOL Teil B 2003

Leistungsbeschreibung:

Planungsworkshops mit Zielstellung der Erstellung eines architektonischen Masterplanes inklusive Kostenschätzung sowie strategische Beratung und Projektsteuerungsleistungen zur Analyse Betriebsform und Erstellung Businessplan für den Tierpark Chemnitz

Die Leistung enthält:

- Planerische Fachberatung in Workshops zur Erarbeitung eines planerischen Leitkonzeptes für die Gestaltung und Thematisierung des Tierpark Chemnitz unter Berücksichtigung des bereits erarbeiteten Gestaltungskonzeptes und unter Beachtung der technischen Machbarkeit, der rechtlichen und örtlichen Rahmenbedingungen und unter der Prämisse der Verbesserung der Besucherattraktivität
- Erarbeitung von Konzepten und planerische Fachberatung für einzelne Tieranlagen unter Berücksichtigung vorhandener Rahmenbedingungen
- Erarbeitung eines Service- und Gastronomiekonzeptes für die Besucher
- Verdichtung und Bewertung der Daten; Festlegung und Visualisierung eines Masterplanes und, unter Berücksichtigung der räumlichen Anforderungen, Übertragung in einen Lageplan (Gesamtplan, Zonierung, Umsetzungsphasen mit Zeitplan, Wegeführung, Vegetation, Bestand, Kostenrahmen und Kostenschätzung in Anlehnung an DIN 276 mit Grobelementen, Planungsvertiefung ausgesuchter Beispielprojekte)
- Strategische Beratung zu Betriebsorganisation, Betriebsform, Finanzierungsmöglichkeiten und der Entwicklung betriebswirtschaftlicher Kennzahlen
- Entwicklung eines Business Case zur Umsetzung des Masterplanes
- Entwicklung eines zukunftsfähigen Organigramm für den Tierpark Chemnitz inklusive Stellenplan
- Unterstützung der Stadtverwaltung bei der Koordination und Vorbereitung der Workshops und Zur Verfügung Stellung und Auswertung der Ergebnisse in der Arbeitsgruppe Tierpark der Stadt Chemnitz

Voraussetzungen und Mindestanforderungen bei der Konzeptentwicklung:

- Berücksichtigung der Vorgaben nach geltendem Recht und anerkannten Vorschriften, insbesondere: EU-Zoorichtlinie, Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren (Säugetiergutachten) des BMEL gemäß der aktuellen Fassung aus dem Jahr 2015, Tierschutzgesetz (TSchG), Nebenbestimmungen aus der Zoogenehmigung und Berücksichtigung von Gefährdungsanalysen der Arbeitssicherheit und der sicheren Gehegeplanung
- Berücksichtigung laufender Zucht- und Erhaltungszuchtprogramme und des Artenschutzes
- Berücksichtigung rationeller und serviceorientierter Abläufe sowie

energetischer Gesichtspunkte bei der Anordnung von Gehegen, Gebäuden, Serviceeinrichtungen, Wirtschaftsbereichen und Lagerräumen

Zeitraum:

Die Beratung soll im Zeitraum von Mai bis November 2017 stattfinden.

Abgabe eines Angebots:

Angabe eines Festpreises für die ausgeschriebenen Leistungen netto inkl. Reise- und Nebenkosten.

Eignungsnachweise:

1. mind. 3 Referenzen für Entwicklung von Masterplänen in deutschen Zoos
2. Nachweis fachliche Eignung in geeigneter Form (Architektur/Landschaftsarchitektur/Bauvorlageberechtigung)
3. mind. 5 Referenzen für strategische Beratung zu Betriebsorganisation, Betriebsform, Finanzierungsmöglichkeiten und Entwicklung betriebswirtschaftlicher Kennzahlen in deutschen Zoos

Bewerbung:

Bewerberinnen und Bewerber richten ihre Bewerbung mit einer Kostenkalkulation für den Leistungsumfang bis zum 21.04.2017 an: Stadt Chemnitz
Dezernat 3
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz
Telefon: 0371/488-1933
E-Mail: Dezernat3@stadt-chemnitz.de

Die Ausschreibung erfolgt elektronisch über das Portal: www.stadt-chemnitz.de und im Amtsblatt der Stadt Chemnitz, 13. Ausgabe 2017 vom 31.03.2017.

Gez. Runkel //
Bürgermeister

Bekanntmachung über den Erörterungstermin im Wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Hochwasserschutzmaßnahmen an der Würschnitz in Chemnitz-Harthau, Bereich B 95 bis Seniorenresidenz (Maßnahme M 3)“ vom 31. März 2017

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Vorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin findet am **Mittwoch, den 12. April 2017, ab 9:00 Uhr** in der Landesdirektion Sachsen (**1. OG, Raum 116**), **Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz** statt.

Organisatorische Hinweise:
Der Einlass zu dem Termin erfolgt ab ca. 30 Minuten vor Beginn.
Eventuell während des Erörterungstermins notwendig werdende Verschiebungen im Zeitplan bleiben vorbehalten und werden im Termin bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass, sofern 30 Minuten nach Beginn des Erörterungstermins bzw. 30 Minuten nach dem letzten Sprechenden keine weiteren Personen anwesend sind, deren Einwände oder Stellungnahme erörtert werden könnten, der Erörterungstermin beendet wird.

2. Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Freiberger Mulde / Zschopau als

Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Die Teilnahme am Termin ist jedermann, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Landesdirektion Sachsen zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann, dass verspätete Einwen-

dungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Sofern Einwender nicht am Erörterungstermin teilnehmen, gelten die von ihnen erhobenen Einwendungen als aufrecht erhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§ 73 Absatz 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Absatz 1 VwVfG), das bedeutet, der Teilnehmerkreis beschränkt sich auf die oben, unter Punkt 2, genannten Beteiligten.

5. Von dem Erörterungstermin wird eine Niederschrift gefertigt (§ 73 Absatz 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Absatz 4 Satz 1 VwVfG), welche zu den Akten genommen wird. Um die Erstellung der Niederschrift zu erleichtern, wird der Termin auf Tonband aufgenommen.

6. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung> einsehbar.

Chemnitz, den 31. März 2017

Michael Stötzer //
Bürgermeister
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

Allgemeinverfügung zum Verbot des Abverkaufes und Mitführens von Getränken in Glasflaschen/Gläsern anlässlich des Chemnitzer Stadtfestes 2017

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 Sächsisches Polizeigesetz (Sächs PolG) in Verbindung mit § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der jeweils geltenden Fassung ergeht folgende

Allgemeinverfügung:

- Der Abverkauf und das Mitführen von Getränken in Glasflaschen/Gläsern sind in den in Ziffer 2 genannten Zeiträumen und in dem in Ziffer 3 genannten Bereich verboten. Ausgenommen von diesem Verbot ist der Ausschank von Getränken zum sofortigen Verzehr innerhalb von geschlossenen Räumen und innerhalb der genehmigten Außengastronomieflächen der Gaststätten im benannten Bereich.
- Das Verbot gilt in dem unter Ziffer 3 genannten Bereich für:
 - Freitag, den 25.08.2017 in der Zeit von 18:00 Uhr bis Samstag, den 26.08.2017 01:00 Uhr;
 - Samstag, den 26.08.2017 in der Zeit von 18:00 Uhr bis Sonntag, den 27.08.2017 02:00 Uhr;
 - Sonntag, den 27.08.2017 in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr.
- Das Verbot gilt in dem wie folgt umgrenzten Bereich der Innenstadt (an der Nordgrenze beginnend im Uhrzeigersinn):
Mühlenstraße 2, Brückenstraße, Bahnhofstraße, Rathausstraße, Neumarkt, Am Rathaus, Bahnhofstraße 52, Bahnhofstraße 62, Bretgasse, Markt, Innere Klosterstraße, Theaterstraße 40, Mühlenstraße 1.
Das Verbot erstreckt sich im Geltungsbereich der Straßen jeweils auf beide Straßenseiten einschließlich der Gehwege. Im Bereich der Bahnhofstraße ist nur die zentrumszugewandte Straßenseite einschließlich des Fußweges und der Haltestellenbereiche im Geltungsbereich. Der räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Karte zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.
- Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung angeordnet. Dies hat zur Folge, dass ein eingelegter Rechtsbehelf keine aufschiebende Wirkung hat.
- Für den Fall des Abverkaufes von Getränken in Glasbehältern

entgegen Ziffer 1 wird die zwangsweise Verhinderung dieser Abgabe angedroht.

Für den Fall des Mitführens von Getränken in Glasflaschen/Gläsern entgegen der Festlegungen in Ziffer 1 innerhalb des zeitlichen und räumlichen Geltungsbereiches wird das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges in Form der Wegnahme der mitgeführten Glasflaschen/Gläser angedroht.

- Von diesem Verbot ausgenommen ist das Mitführen von Getränken in Glasbehältnissen durch Getränkelieferanten und Personen, welche diese offensichtlich und ausschließlich zur unmittelbaren Mitnahme zur häuslichen Verwendung erworben haben.

- Die Allgemeinverfügung tritt nach Ablauf von zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

Begründung:

Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann in der Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Düsseldorf Platz 1 in 09111 Chemnitz während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag und Freitag, 08:30 Uhr – 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag, 08:30 Uhr – 18:00 Uhr) eingesehen werden (§ 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. § 10 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)).

Rechtsbehelfsbelehrung:

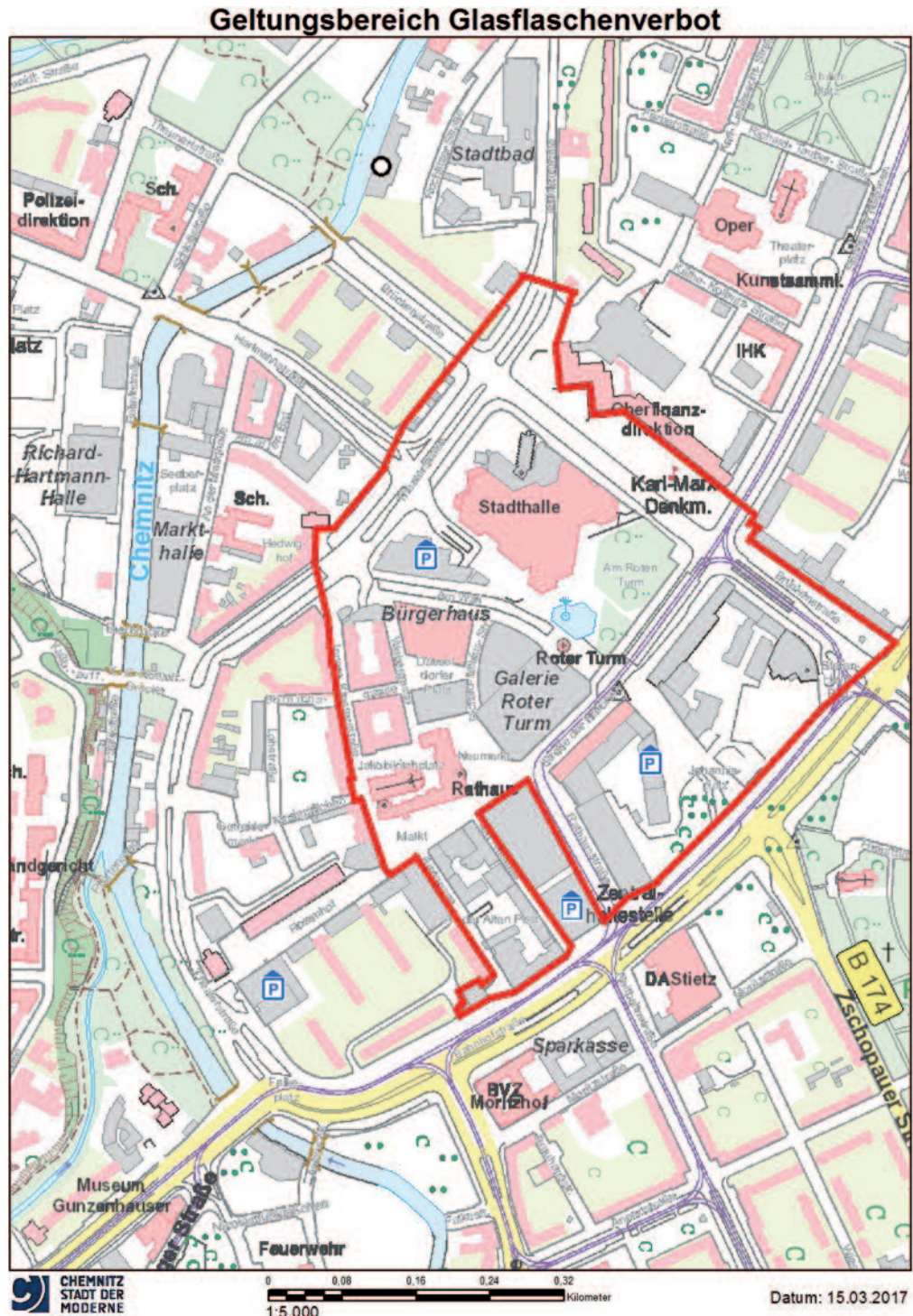
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Dieser Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-Stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen

und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite



http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservices/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktfor-

mulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservices/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 41 Absatz 3 VwVfG und § 10 Abs. 2 VwZG in der derzeit geltenden Fas-

sung öffentlich bekannt gemacht und gilt nach Ablauf von zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Chemnitzer Amtsblatt als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 20. März 2017

Miko Runkel //
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im Monat November 2016 abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im „Bürgerhaus am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf

Platz 1, Tel.: 0371 488-33 88, geltend zu machen.

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag
8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
8.30 Uhr – 18.00 Uhr

Chemnitz, den 31.03.2017

1 Dreirad, 2 Beutel Bastmaterial, 4 Beutel Bekleidung, 1 USB-Stick, 1 Head-Set, 22 Brillen, 3 Fahrräder, 28 Paar Handschuhe, 13 Handys, 13 T-Shirts, 4 Strickjacken, 3 Bademäntel, 10 Hosen, 1 Badehose, 1 Strampler, 1 Weste, 67 Mützen, 1 Kapuze, 2 Bücher, 27 Schirme, 10 Paar Schuhe, 1 Gästebett, 2 Schlafsäcke, 47

Handtücher, 1 Nageletui, 2 Decken, 3 Beutel Spielsachen, 1 Beutel Medikamente, 2 Fotoapparate, 1 Kopfhörer, 3 Drogerieartikel, 10 Geldbörsen, 4 Handschuhe, 3 Pullover, 16 Jacken, 2 Schlafanzüge, 1 Body, 4 Hemden, 1 Bluse, 1 Overall, 1 Gürtel, 28 Schals, 1 Ohrenschützer, 1 Beutel, Romanhefte, 24 Schmuckstücke,

5 Federtaschen, 1 Kinderwagen, 1 Rollator, 2 Bettlaken, 1 Spiegel, 11 Spielsachen, 1 Fahrradhelm, 1 Sportbeutel, 12 Rucksäcke, 2 Sporttaschen, 6 Taschen, 1 Bohrer, 1 CD-Player, 14 Ladekabel, 1 Fitnessarmband, 1 Glätteisen, 7 Uhren

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmungserweiterung eines beschränkt-öffentlichen Weges nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Röhrsdorf

(Az: 66.14.03/641/17)

1. Beschreibung des beschränkt-öffentlichen Weges

Bezeichnung: Beschränkt-öffentlicher Weg, Bestandsblatt-Nr. 1676 mit der Widmungsbeschränkung: Fußgänger (ab der Gemarkungsgrenze Röhrsdorf in nördliche Richtung), Flurstück T.v. 818/5 der Gemarkung Wittgensdorf mit einer Länge von 24 m bis zur Flurstücksgrenze 823/21, Wittgensdorf – Parkplatz des Freibades

2. Verfügung

Die Widmungsbeschränkung des unter 1. näher bezeichneten be-

schränkt-öffentlichen Weges wird nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 mit der Beschränkung Fußgänger auf „Radfahrer frei“ erweitert. Die Widmungserweiterung wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam. Die Klassifizierungsmerkmale werden durch die Widmungserweiterung nicht berührt. Träger der Straßenbaulast bleibt die Stadt Chemnitz. Die Widmungserweiterung des beschränkt-öffentlichen Weges wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen

Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite

http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 10.03.2017

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Umstufung eines Teiles des Feldweges Bestandsblatt-Nr. 1606 nach § 7 SächsStrG, Gemarkung Röhrsdorf und der Widmungserweiterung des Feldweges, Bestandsblatt-Nr. 1606 nach § 3 SächsStrG, Gemarkung Röhrsdorf

(Az: 66.14.06.+3./640/17)

1. Wegbeschreibung des Feldweges

Feldweg, Bestandsblatt-Nr. 1606 - ab dem Parkplatz des Kleingartenvereins Rehgarten bis zur Gemarkungsgrenze Wittgensdorf auf den Flurstücken T.v. 646/1 und T.v. 666/1, Gemarkung Röhrsdorf

Umstufungsabschnitt

Ab dem Brückenbauwerk-Nr. 17.03 auf Flurstück T.v. 666/1, Gemarkung Röhrsdorf bis zur Gemarkungsgrenze zu Wittgensdorf.

2. Verfügung

Die Umstufung des unter 1. näher bezeichneten Teiles des Feldweges wird nach § 7 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungs-

beschränkung: Fußgänger und Radfahrer frei auf einer Länge von 43 m verfügt. Die Umstufung wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam. Träger der Straßenbaulast bleibt die Stadt Chemnitz.

Abschnitt der Widmungserweiterung

Ab dem Parkplatz des Kleingartenvereins Rehgarten bis zum Brückenbauwerk-Nr. 17.03 auf den Flurstücken T.v. 646/1 und T.v. 666/1, Gemarkung Röhrsdorf

3. Verfügung

Die Widmungsbeschränkung des unter 1. näher bezeichneten Feldweges wird nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 mit der Beschränkung auf landwirtschaftlichen Ver-

kehr und Radfahrer auf der Länge des Feldweges mit 337 m festgelegt. Die Widmungserweiterung wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam. Die Klassifizierungsmerkmale werden durch die Widmungserweiterung nicht berührt. Die Widmungserweiterung des Feldweges wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam. Träger der Straßenbaulast bleibt die Stadt Chemnitz.

4. Einsichtnahme

Die Verfügungen können während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügungen können innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widersprüche erhoben werden. Diese Widersprüche sind schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter

der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 10.03.2017

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung einer Straße nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Niederrabenstein

(Az: 66.14.03/635/16)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: neuer Teil der Straße „Bauernweg“, Flurstück 672 und T.v. 673, Gemarkung Niederrabenstein

Widmungsbeschränkung: keine

Länge: 445 m

Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete neue Straßenteil wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet. Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Anna-berger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Sig-

natur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservice/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars ein-

gelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 01.03.2017

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung eines neuen Straßenteiles nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Röhrsdorf

(Az: 66.14.03/642/17)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: Abzweig/neuer Straßenteil der Ringstraße, Bestandsblatt-Nr. 1589, Flurstück T.v. 624/12 und 666/11, Gemarkung Röhrsdorf

Neuer Endpunkt: südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 666/1, Gemarkung Röhrsdorf am Parkplatz der Kleingartenanlage Rehgarten

Widmungsbeschränkung: keine

Länge: 138 m

Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichnete Straßenabschnitt wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und

von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Anna-berger Straße 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite <http://www.chemnitz.de/chemnitz/>

[media/stadtservice/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf](http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservice/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf) bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 01.03.2017

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Wittgensdorf

(Gz.: C32-0552/18/1)

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass der Regionale Zweckverband Wasserversorgung, Bereich Lugau-Glauchau einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Der Antrag betrifft die vorhandene Trinkwasserversorgungsleitung der Stadt Burgstädt einschließlich Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen. Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der **Stadt Chemnitz (Gemarkung Wittgensdorf / Flurstücke 443/23; 443/26; 443/2)** können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit von **Montag, den 10. April** bis einschließlich **Montag, den 8. Mai 2017** in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 231 (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr, freitags von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr) einsehen.

Zusätzlich ist die Bekanntmachung auf der Internet-Seite der Landesdirektion Sachsen, unter <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> einsehbar.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverord-

nung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert lediglich den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks besteht.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht zutreffend ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen unter der vorbezeichneten Adresse bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 230) bereit.

Chemnitz, den 22. März 2017

Landesdirektion Sachsen
gez. **Andrea Sippel** //
Referatsleiterin Planfeststellung

Öffentliche Bekanntmachung Gewässerschauen in Chemnitz, Klaffenbach

Bürgerservicestelle Klaffenbach, Klaffenbacher Hauptstraße 73



Datum: 25.01.2017

anerkannten Verbänden wird Gelegenheit zur Teilnahme an der Schau gegeben.

Wir bitten deshalb, alle betroffenen Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte von Grundstücken der Kommission den Zugang zu gewährleisten.

Die vom Umweltamt/Untere Wasserbehörde der Stadt Chemnitz gebildete Schaukommission führt gemäß § 93 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12.07.2013.

am 05.05.2017, ab 8.00 Uhr eine Gewässerschau in Chemnitz, Klaffenbach am Klaffenbacher Dorfbach und am Rödelwaldbach durch.

Treffpunkt: 05.05.2017, 8.00 Uhr, auf dem Parkplatz gegenüber Bürgerservice, Klaffenbacher Hauptstraße 73

Aufgabe der Kommission ist es, die Gewässer II. Ordnung der Stadt Chemnitz, insbesondere den Zustand von Hochwasserschutzanlagen, Wasserbenutzungsanlagen und sonstigen Anlagen (Ufermauern, Durchlässe, Brücken u. a.) bzw. Gewässerrandstreifen zu beurteilen.

Die Bediensteten und Beauftragten des Umweltamtes/Untere Wasserbehörde sind nach § 107 Abs. 1 SächsWG befugt, zur Durchführung ihrer Aufgaben Grundstücke zu betreten.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben die nach diesem Gesetz erlaubnis- oder anzeigepflichtigen Anlagen zugänglich zu machen.

Den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, der Katastrophenschutzbehörde und den nach § 32 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSchG) vom 06.06.2013

Aufruf an junge Chemnitzer und Chemnitzerinnen zur Mitwirkung als sachkundige Einwohnerin/sachkundige Einwohner im Kulturausschuss

Die Stadt Chemnitz sucht eine sachkundige Einwohnerin/einen sachkundigen Einwohner für die kommunalpolitische Mitwirkung im Kulturausschuss der Stadt Chemnitz in der Wahlperiode 2014 – 2019

- Die sachkundige Einwohnerin/der sachkundige Einwohner gehört als beratendes Mitglied dem Kulturausschuss gemäß § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz in der gültigen Fassung an. Die Zuständigkeit und das Aufgabengebiet des Kulturausschusses kann dem § 13 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz entnommen werden*.
- In den Kulturausschuss kann eine sachkundige Einwohnerin/ ein sachkundiger Einwohner durch den Stadtrat widerruflich berufen werden, die/der das **24. Lebensjahr noch nicht vollendet hat** und **mindestens 16 Jahre alt** ist, um jugendlichen Sachverstand stärker einzubeziehen.
- **Sachkundig** sein bedeutet: die/der Betreffende besitzt **Fachwissen und Sachverstand**, um anregend und fördernd bei den kulturellen Angelegenheiten in der Stadt Chemnitz mitzuwirken.
- **Ziele der Mitwirkung:**
 - Erschließung des Potenzials an Sachwissen und -kenntnissen der jungen Einwohnerschaft der Stadt Chemnitz für die kommunalpolitische Tätigkeit
 - professionellere Gestaltung des Willensbildungsprozesses im Kulturausschuss
 - Erhöhung der Qualität der Entscheidungsfindung durch die aktive, regelhafte Beteiligung der Einwohnerinnen/Einwohner an den kommunalen Angelegenheiten soll das Demokratieprinzip zum Ausdruck kommen und die Bürgerbeteiligung erhöht werden

*unter www.chemnitz.de einsehbar

Die sachkundige Einwohnerin/der sachkundige Einwohner

- ist ehrenamtlich tätig und hat u. a. die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Sitzungen des Kulturausschusses
- hat Rederecht, jedoch kein Stimmrecht
- erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger/innen
- **Berufungsverfahren:**
 - Bewerbungen unter Nutzung des Bewerbungsbogens sind **bis zum 28.04.2017 an die Geschäftsstelle des Stadtrates, Markt 1, 09111 Chemnitz** zu senden
 - Bewerbungsbogen kann aus dem Internet unter www.chemnitz.de heruntergeladen werden und liegt darüber hinaus im Rathaus, Geschäftsstelle des Stadtrates, Zimmer 125, Markt 1, zur Abholung bereit.
 - Bewerbungen werden in der Verwaltung unter Einbeziehung der Fraktionen geprüft:
 - Bewerber/in muss Einwohner/in gemäß § 10 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von Chemnitz sein, aber nicht zwingend Bürger/in nach § 15 SächsGemO
 - Bewerber/in darf kein/e Bedienstete/r der Stadtverwaltung sein
 - Fertigung einer Beschlussvorlage für den Stadtrat durch die Verwaltung
 - Vorberatung im Kulturausschuss und Vorstellung der Bewerberinnen/ Bewerber
 - Berufung per Wahl durch den Stadtrat

• Rückfragen: Frau Bunkowski, Tel. 488-15 48

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17/05 Wohnbebauung an der Sandstraße, Borna

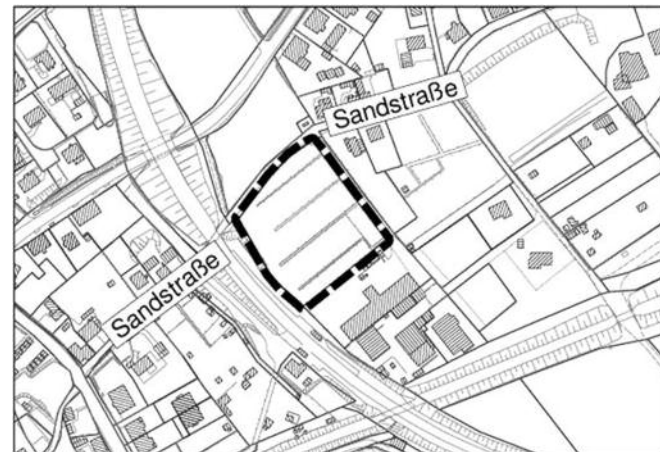
Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 21.03.2017 folgendes beschlossen hat:

1. Auf einer Teilfläche des Flurstückes 184/8 der Gemarkung Borna an der Sandstraße soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 17/05 aufgestellt werden.

Beabsichtigt ist die Entwicklung zugunsten von max. 10 Einfamilienhäusern in ein- bis zweigeschossiger Bauweise einschließlich der privaten Erschließung.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17/05 Wohnbebauung an der Sandstraße

Gemarkung: Borna



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

§ 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 456 unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungs-

plan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 456 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 24.03.2017

gez. **Börries Butenop** // Amtsleiter Stadtplanungsamt

Öffentliche Versteigerung von Fundfahrrädern

Termin: Freitag, 07.04.2017, 15 Uhr, Bürgerhaus am Wall / Düsseldorf Platz 1

Ab 15 Uhr werden auf dem Düsseldorf Platz vor dem Bürgerhaus am Wall Fundfahrräder zur Versteigerung angeboten. Unter den 62 zur Versteigerung stehenden Positionen sind Damen-, Herren- und Kinderfahrräder, Mountainbikes, Citybikes, Trekkingräder und Elektroroller. Die Besichtigung der Fahrräder ist ab 14:30 Uhr möglich.

Hinweis: Sollte das Wetter für die Versteigerung unter freiem Himmel ungünstig sein, wird die Versteigerung am 07.04. im Foyer des Bürgerhauses am Wall (2. OG) stattfinden. Die Einstiegsgebote liegen zwischen 5 und 50 Euro. Die Fahr-

räder können während der Versteigerung nur gegen sofortige Barzahlung erworben werden. Käufer beachten bitte, dass aus Sicherheitsgründen keine 200 €- und 500 €-Scheine entgegen genommen werden können. Die Fahrräder müssen vom Ersteigerer sofort nach Beendigung der Versteigerung mitgenommen werden, d.h. es besteht keine Möglichkeit die Fahrräder zu lagern und zu einem späteren Zeitpunkt abzuholen.

Fragen zur Versteigerung werden im städtischen Fundbüro, Sitz: Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz oder unter der Behördenrufnummer 115 beantwortet. Die komplette Versteigerungsliste sowie weitere Informationen werden unter www.chemnitz.de veröffentlicht.